



MINDERHEITENBERICHT

zum Akteneinsichtsausschuß Boris M. Suchanek Stiftung

Thema:	Boris M. Suchanek Stiftung 1996 bis 2012
Anlass:	Behauptung von Bürgermeister Burelbach „Das“ (Stiftungs-) „Kapital ist weg“, Starkenburger Echo 07.12.2011
Kommunalwahlperiode	2011 bis 2016
Ausschußdauer	02. Februar bis 21. Juni 2012
Fraktion	LIZ.LINKE
Berichterstatter	Dr. Bruno Schwarz

Inhaltsverzeichnis

Anlass, Gegenstand und Arbeit des Ausschusses	S. 1
Konstituierung und Aufgabenstellung	S. 2
Arbeit des Akteneinsichtsausschusses	S. 3
Unterlagen	S. 6
Ergebnis der Akteneinsicht	S. 7
Zum Anhang Stiftungssatzung	S. 11
Schlußwort / Fazit	S. 11
Übersicht Presse und Unterlagen	S. 14
Anhang, Entwurf der Fraktion LIZ.LINKE: Stiftungssatzung	S. 15
Pressespiegel	S. 17

Anlass

Die Fraktion LIZ.LINKE fragte infolge der am 27.03.11 stattgefundenen Kommunalwahlen in Hessen und damit verbundenen Neubesetzungen in Beiräten und Ausschüssen in der Stadtverordnetenversammlung mehrfach schriftlich und mündlich nach allen von Verwaltung oder Ausschüssen gebildeten Gruppen, die beratende und/oder beschließende Funktion ausüben. Weder die Boris M. Suchanek Stiftung, noch ein (Stiftungs-) Beirat wurden von Bürgermeister Herbert bzw. ab 01.09.11 von Bürgermeister Burelbach genannt.

Am 12.08.11 erfolgte der jährliche öffentliche Aufruf an die Bürgerschaft durch die Stadtverwaltung, Ansprechpartnerin Fachbereichsleiterin I.Hilkert, in dem „der Beirat der Boris M. Suchanek Stiftung“ „bis Mitte September um Vorschläge“ bittet, „wer in diesem Jahr einen Preis bekommen soll“¹⁾.

¹⁾ Pressemitteilung der Kreisstadt Heppenheim-12.08.11

Das Starkenburger Echo veröffentlichte am 07.12.11 einen Bericht über die im HFW-Ausschuß behandelte Boris M. Suchanek Stiftung Heppenheim. In diesem Bericht wird die Behauptung von Bürgermeister Burelbach zitiert, daß das Kapital weg sei, er im „Auftrag des Parlaments“ prüfen soll, „was nun zu tun ist“, und der Haupt- und Finanzausschuß den Magistrat ersucht hätte, „die Vorgänge um die Stiftung bis zu seiner nächsten Sitzung am 24. Januar aufzuklären und weiter, daß Bürgermeister „Rainer Burelbach vermutet: Das Geld wurde ausgegeben“²⁾

Zur Stadtverordnetenversammlung am 08.12.11 lag den Stadtverordneten per Tischvorlage eine „Einladung zur 1. Sitzung des Gremiums Beirat der Boris M. Suchanek Stiftung“ der sonstigen Post bei, die, unadressiert, „an die Mitglieder des Gremiums als Ladung, allen anderen zur Kenntnisnahme“ gerichtet war. In der Sitzung teilte Bürgermeister Burelbach im „Bericht des Magistrats“ mit: „Bei der Boris-Suchanek Stiftung besteht Erörterungsbedarf. Somit wird der Stiftungsbeirat für den 19. Dezember, 18 Uhr, zusammengerufen.“³⁾

Am 21.12.11 berichtet das Starkenburger Echo über eine am 19.12.11 stattgefundene Sitzung des „Beirates der Stiftung, die jedes Jahr Helfer in Not auszeichnet“, in dem festgestellt worden sei, daß dem im Haushalt angegebenen Stiftungsvermögen kein Gegenwert gegenüberstehen und der Bürgermeister „zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden der im Stadtparlament vertretenen Parteien“ den Beirat bilden würde, der u.a. „die Bilanzen kontrollieren“ muß.⁴⁾

In einem online-Artikel stellte Alt-Bürgermeister Obermayr noch am gleichen Tag, den 21.12.11, klar, daß das „Vorgehen der Stadt in Sachen Suchanek-Stiftung rechtens war“⁵⁾.

Am 23.12.11 berichtete das Starkenburger Echo über die Behauptung von Bürgermeister Burelbach aus der Magistratssitzung, daß die „Fraktionsvorsitzenden...für das Stiftungsgeld und die jährliche Vergabe des Suchanek-Preises an Lebensretter zuständig“ seien, und daß der Magistrat „neben der Rückzahlung“ auf Kassenkredit außerdem beschlossen hätte, daß „der Testamentsvollstrecker von Boris Suchanek dessen Stiftung eine Satzung geben“ solle, „um den Umgang der Stadt mit der Stiftung für die Zukunft sauber zu regeln“ (Burelbach).⁶⁾

Die Fraktion LIZ.LINKE stellte mit Schreiben vom 02.01.12 und 30.01.12 mehrere Fragen an den Magistrat, die weder zur HFW-Sitzung am 24.01.12, noch wie zugesagt, in der anschließenden Stadtverordnetenpost beantwortet wurden. (Anfragen Fraktion LIZ.LINKE-Vorlage-Nr: 10-AF-0001 und 0005/2012).

Da Bürgermeister Burelbach öffentlich den Eindruck erweckte, daß das Stiftungskapital veruntreut wurde, zudem behauptete, daß die Fraktion LIZ.LINKE (ohne ihr Wissen) im Stiftungsbeirat vertreten wäre und Bilanzen kontrolliert hätte, und die Fragen der Fraktion LIZ.LINKE nicht sachgerecht beantwortet wurden, verlangte die Fraktion LIZ.LINKE mit Schreiben vom 30.01.12 (Vorlage-Nr.: 10-AT-0005/2012) einen Akteneinsichtsausschuß, dessen Aufgaben sie mit Schreiben vom 02.02.12 (lili-a37/12) definierte.

Konstituierung und Aufgabenstellung

In der Stadtverordnetenversammlung am 02.02.12 wurde die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 (2) HGO für die Boris M. Suchanek Stiftung als neu zu bildendem Ausschuß, wie von der Fraktion LIZ.LINKE gefordert, mit 2/31/0 abgelehnt. Die „Variante“ „der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuß wird mit der Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses betraut“ wurde mit 31/2/0 mehrheitlich beschlossen.

Dem Verlangen der Fraktion LIZ.LINKE zur Untersuchungsaufgabe wurde gefolgt.

Der in 3 Punkte unterteilte Auftragsgegenstand lautet:

1. Untersuchung des Verbleibs des Stiftungsvermögens.
2. Feststellung der eingerichteten und verantwortlichen Organe der Stiftung
3. Art der Gründung und Verwaltung der Stiftung

²⁾ „Das Kapital ist weg“ - von Christian Knatz, Starkenburger Echo, 07.12.11

³⁾ Niederschrift Stadtverordnetenversammlung, 08.12.2011

⁴⁾ „Die Stadt soll zahlen“, cris (Christian Knatz), Starkenburger Echo 21.12.11

⁵⁾ „Obermayr: Vorgehen der Stadt in Sachen Suchanek-Stiftung war rechtens“ -e- Echo online 21.12.2011

⁶⁾ „Stadt zahlt Darlehen zurück“, cris (Christian Knatz), Starkenburger Echo 23.12.11

Die in 5 Punkten unterteilten benötigten Unterlagen lauteten:

1. alle Unterlagen des Magistrats und der Verwaltung zur Stiftung
2. Protokolle der Sitzungen der Stiftung, des Beirates, der Jury
3. Bücher und Bilanzen der Stiftung
4. Verträge und Schuldscheine u.ä. der Stiftung
5. Bankunterlagen über die Geldflußbewegungen des Stiftungsvermögens

Die Fraktion LIZ.LINKE wies auf den Widerstreit der Interessen § 25 HGO in Bezug auf die Beiratsmitglieder hin, die zuletzt in der Beiratssitzung am 19.12.11 über den Verbleib des Stiftungsvermögens beraten und entschieden haben, sowie die Jurymitglieder die angeblich die Bücher und Bilanzen zu prüfen hatten. Hiervon betroffen sind Herren Semmler (CDU), Eck (SPD), Kramer (FDP), Dr.Greif (FWHPINI), Müller(GLH) und Frau Kurz-Ensinger (SPD), sowie die Jury-Mitglieder Herr Guthier (CDU) und Frau Ludwig (CDU). Der Stadtverordnetenvorsteher gab bekannt, daß ein Widerstreit gemäß Antwort auf eine Anfrage beim hessischen Städtetag nicht vorliegen würde.

Die in Zusammenhang mit dem Widerstreit der Interessen von der Fraktion LIZ.LINKE benannten Mängel in Bezug auf die Beiratseinladung wurden von Herrn Dr. Greif (FWHPINI) zurückgewiesen. Er hätte sich bei seinem Fraktionsvorsitzendenvorgänger Golzer, und als dieser keine Antwort wußte, bei der Verwaltung erkundigt, ob er Beiratsmitglied sei. (*Herr Dr. Greif war laut Protokollen bereits von 2000 bis 2005 Beiratsmitglied – vorgreifl. Anmerkung*)

Herr Müller (GLH), seit 1996 Beiratsmitglied, führte aus, daß die Grundlagen der Beiratsmitgliedschaft nicht bekannt waren, keine Bücher kontrolliert wurden und Niemandem ein Schaden entstanden wäre, bzw. dieser durch Rückzahlung des Darlehens repariert worden sei.

Dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuß gehören an:

Herr Guthier	(Ausschussvorsitzender) CDU
	– Vertr. Herr Semmler CDU
Herr Dr.Greif	(stellv.Vorsitzender) FWHPINI
Frau Benyr	CDU
Herr Gölz	CDU
Herr Fickel	CDU
Frau Kurz-Ensinger	SPD
Frau Pfeilsticker	SPD
Herr Leib – Vertr. Herr Herbert	SPD
Herr Kramer – Vertr. Frau Hörst	FDP
Herr Müller	GLH
Herr Dr.Schwarz – Vertr. Frau Janßen	LIZ.LINKE

Arbeit des Akteneinsichtsausschusses

Der Akteneinsichtsausschuß tagte in 3 Sitzungen:

08.02.12 konstituierende Sitzung

Teilnehmer gem. HFW-Ausschuß

Der Antrag der Fraktion LIZ.LINKE in Bezug auf Widerstreit der Interessen nach §25 HGO wird mit 1/10/0 mehrheitlich, unter nicht HGO-konformer Mitabstimmung der Betroffenen, abgelehnt.

Es wird festgelegt, daß die Unterlagen von der Verwaltung, laut Vorsitzendem Herrn Guthier „5 bis 6 Ordner“, im Zeitraum vom 13.02.12 bis 09.03.12 in den Amtsräumen für die Ausschußmitglieder während der Bürostunden 8 bis 17 Uhr, am 09.03.12 bis 12 Uhr bei vorheriger Anmeldung einsehbar sind, in Abendstunden nach besonderer Vereinbarung. Die Beantwortung der Anfragen der Fraktion LIZ.LINKE wird bis nach Abschluß der Akteneinsicht zurückgestellt. Dies auch weil sich im Rahmen der Akteneinsicht evtl. neue Fragen ergäben, die dann neu formuliert werden sollten.

13.03.12 2. Sitzung

Teilnehmer gem. HFW-Vertreter: Herr Guthier (CDU) wird von Herrn Semmler vertreten, Herr Dr. Greif (FWHPINI) führt den Vorsitz, Herr Müller (GLH) wird von Herrn Bommes vertreten.

Der Vorsitzende führt aus, daß sich der Ausschuß aufgrund einer Strafanzeige „auf vermintem Gebiet“ betätigen würde und bittet aus datenschutzrechtlichen Gründen und der Öffentlichkeit der Sitzung von der Nennung von Namen u.dgl. abzusehen. Er räumt u.a. ein, daß 3 Ordner nachgeliefert wurden, um anschließend auszuführen, daß die vorgelegten Akten vollständig gewesen seien. Er führt aus, daß die im nachgelieferten Ordner enthaltenen Rechnungen und Zahlen in 2011 fehlerhaft bzw. falsch wären, aber da es keinen Verlust gäbe und man nicht genauer prüfen könnte als das Rechnungsprüfungsamt, die Zahlen aus der Eröffnungsbilanz 2009 als gegeben hinnehmen müsste und, daß ordentlich gearbeitet wurde. Zudem wäre das Testament nicht umsetzbar und weil es keine rechtsfähige Stiftung ist, sei es keine Stiftung, sondern Sonderrücklage. Die Unklarheiten des Testaments hätte die Verwaltung versucht umzusetzen, weswegen der Magistrat 2011 entschieden hätte so weiterzufahren wie 1996 beschlossen wurde. Wenn es nach der nächsten Wahl 10 Fraktionen gibt, würde es halt 10 Beiratsmitglieder geben. ...

Die Mitglieder stellen übereinstimmend eine ungeordnete Aktenführung fest, aber ,außer der LIZ.LINKE Fraktion, war man sich einig, daß man nur nach vorne schauen sollte. Die Ausschlußmehrheit ist der übereinstimmenden Meinung, daß kein finanzieller Schaden entstanden sei, da das aufgenommene Darlehen zurückgezahlt wurde. Herr Gölz (CDU) meinte die Vergangenheit sei gelaufen, das kann man nicht mehr heilen.

Der Antrag von Herrn Dr.Schwarz (LIZ.LINKE) die Akteneinsicht zu verlängern, da von der Verwaltung zugesagte Unterlagen noch nicht vorliegen und nachgelieferte Akten noch nicht vollständig gesichtet werden konnten und die weitergehende Prüfung erforderlich sei, um Unklarheiten und Differenzen bei den Abrechnungen evtl. klären zu können, wurde mehrheitlich abgelehnt 10/1/0.

Die Angaben von Herrn Dr. Schwarz, daß es eine Sonderausschüttung gegeben hätte, wurden von Ausschußmitgliedern der CDU, FDP und FWHPINI zurückgewiesen.

Die Mehrheit (ohne Dr. Schwarz) findet Übereinstimmung in der Einschätzung, daß die Ungereimtheiten nicht aufzulösen sind und der Magistrat vom Akteneinsichtsausschuß beauftragt werden sollte, die Stiftung in eine Form zu bringen, der Vorsitzende einen Abschlußbericht formulieren sollte, der auf der nächsten HFW-Sitzung beschlossen werden soll, die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses damit beendet sei.

19.03.12 Ergebnisentwurf per e-mail

Übersendung des Entwurfes, „Ergebnisse und Empfehlungen des HFW als Akteneinsichtsausschusses betreffend Boris M. Suchanek Stiftung“, erstellt durch Herrn Dr. Greif. In dieser Vorlage wird „als Zwischenergebnis nach ausführlicher Diskussion“ „folgendes vereinbart“, nämlich den Magistrat zu bitten: „1. Die jährliche Fortentwicklung des Stiftungsvermögens, das sich aus einem feststehenden und variablen Teil zusammensetzt, seit der Gründung bis zum 31.12.2011 darzustellen ...“ und „2. Eine Stiftungssatzung zu erstellen, deren Inhalt sich so weit wie möglich, an den letzten Willen des Erblassers anlehnt.“ Weiter wird „festgestellt, daß das von der Stiftung an die Stadt gewährte Darlehen inzwischen zurückgezahlt wurde“, die Arbeit des HFW als Akteneinsichtsausschusses somit abgeschlossen sei und nach abschließender Beratung „im Rahmen einer regulären HFW-Sitzung“ eine „schriftliche Empfehlung“ an die Stadtverordnetenversammlung gegeben werden würde. Diese Vorlage wurde von der LIZ.LINKE-Fraktion mit Schreiben vom 19.03.12 als unzutreffend zurückgewiesen.

12.06.12 abschließende Sitzung

Teilnehmer gem. HFW-Ausschuß: Herr Guthier (CDU) wird von Herrn Semmler vertreten, Herr Dr.Greif (FWHPINI) führt den Vorsitz, Herr Müller (GLH) ist nicht anwesend, Herr Kramer (FDP) wird von Frau Hörst vertreten, Herr Dr. Schwarz (LIZ.LINKE) wird von Frau Janßen vertreten.

Die Zusammensetzung des HFW hatte sich gemäß Mehrheitsbeschluß aus den Teilnehmern der HFW-Sondersitzung am 06.06.12 zum „Schutzschirm“ gebildet. Der Einwand von Frau Janßen (LIZ.LINKE), daß die Zusammensetzung nicht dem Akteneinsichtsausschuß entsprechen würde, wurde von der Mehrheit mit der Begründung zurückgewiesen, daß die Vertreter informiert wären und der HFW nicht personenabhängig wäre (obwohl dies in der konstituierenden Sitzung so bestimmt wurde). Der Antrag von Frau Janßen auf Verschiebung der Sitzung, sie hatte nur Einblick in drei Ordner, wurde mehrheitlich mit 1/9/0 zurückgewiesen, auch in Hinsicht auf den zugeladenen Rechtsanwalt Metzger, der die neue Stiftungssatzung vorstellen soll.

Rechtsanwalt Metzger gibt einen Überblick über das Stiftungsrecht und die Boris M. Suchanek Stiftung, die gemäß Testament eine nicht selbstständige nicht rechtsfähige Stiftung sein soll. Da durch die Testamentsvollstrecker Jost bzw. Backöfer keine Gründung stattgefunden hätte, eine Satzung nicht erstellt worden wäre, würde auch keine Stiftung existieren. Der Magistrat hätte einer Stiftungsgründung zugestimmt und würde Träger der Stiftung sein. Das Amtsgericht hätte damals den Erbschein auf die Stiftung ausgestellt, ohne die Gründung zu klären. Da die beiden Testamentsvollstrecker nicht mehr bereit stünden, wäre er nun eingesetzt worden, auch weil er schon in der Angelegenheit tätig gewesen wäre. Die Rohsatzung wäre in Absprache mit Bürgermeister Burelbach erstellt worden, könne aber den Wünschen der Stadtverordneten angepasst werden, obwohl er als Testamentsvollstrecker hierüber allein frei bestimmen könne. Nach der Satzung würde der Bürgermeister Vorsitzender der Stiftung, der HFW in seiner jeweiligen Zusammensetzung als Stiftungsbeirat fungieren. Die Festlegungen seien notwendig, weil das Testament Stiftungszweck und Beirat unklar formuliert hätte. Der Stiftungszweck würde auf Wunsch des Bürgermeisters und aufgrund der Bestimmungen aus der Abgabenordnung erweitert. Auf Nachfrage von Frau Janßen (LIZ.LINKE), ob die von Herrn Suchanek bestimmten Testamentsvollstrecker kontaktiert wurden, äußerte die Verwaltung, daß bei Herrn Jost nachgefragt wurde, eine Tätigkeit aber abgelehnt worden wäre, dieser auch „nur Apotheker“ wäre, und überhaupt schon „zu alt“. (*Anm. Herr Jost ist 8 Jahre jünger als Herr Metzger, Herr Backöfer noch jünger*) Nach der dritten Frage von Frau Janßen (LIZ.LINKE) wurden weitere Fragen zur Suchanek-Stiftung vom Ausschußvorsitzenden mit der Begründung untersagt, daß er nur noch Fragen zur neuen Satzung zulässt.

Die Anwesenden waren mehrheitlich gegen LIZ.LINKE einig, daß für die neue Satzung eine Mehrheitsentscheidung des HFW ausreichend sei, die Stadtverordnetenversammlung nicht beschließen müsse. Die Beschlüßvorlage Satzung „Bürgerstiftung Boris Suchanek“ wird beschlossen 9/1/0.

Zur Anfrage der Fraktion LIZ.LINKE 10-AF-0005/2012 wurde die Mitteilungsvorlage 2012-0247 vorgelegt.

Die Mehrheit des HFW ist der Meinung, daß der Auftrag des Akteneinsichtsausschusses erfüllt sei und festgestellt werden konnte, daß das Stiftungskapital in Form eines Darlehens an die Stadt gegeben wurde. Die Stadt hätte dafür Zinsen gezahlt und das Darlehen inzwischen zurückgezahlt. Eine mündliche Information durch den Ausschußvorsitzenden an die Stadtverordnetenversammlung sei ausreichend. Frau Janßen teilt diese Mehrheitsmeinung nicht und kündigt einen Minderheitenbericht durch die Fraktion LIZ.LINKE an.

Der Beschlüßvorschlag „*In der Stadtverordnetenversammlung wird ein kurzer mündlicher Bericht des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden zum Thema Akteneinsichtsausschuß gegeben*“ wird mehrheitlich gegen die Stimme von Frau Janßen beschlossen 9/1/0.

21.06.12 Stadtverordnetenversammlung mit Berichterstattung.

Der stellvertretende Ausschußvorsitzende Dr. Greif erstattet Bericht: Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Akteneinsichtsausschuß hätte seine Aufgabe mit der von der Verwaltung erarbeiteten Darstellung von Anfangs- und Endvermögen der Stiftung, der Erstellung einer Stiftungssatzung und der Feststellung, daß weder der Stiftung noch der Stadt ein Schaden entstanden sei, beendet. Die Satzung wäre durch den vom Amtsgericht Bensheim im April 12 bestellten Testamentsvollstrecker Metzger erstellt worden. Die Behauptung, das Stiftungskapital sei weg, wäre unglücklich formuliert gewesen.

Herr Dr. Schwarz (LIZ.LINKE) stellt seine Ergebnisse dar, er zählt zahlreiche Ungereimtheiten auf.

Herr Müller (GLH) stellt die Gegensätzlichkeit der Berichterstattung fest und hätte sich einen kritischeren Bericht des stellv. Ausschußvorsitzenden gewünscht.

Frau Janßen (LIZ.LINKE) kritisiert die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses und kündigt einen Minderheitenbericht an. Insbesondere wird kritisiert, daß das Ergebnis durch die Ausschußmitglieder Mehrheit im Vorhinein feststand, daß vom Untersuchungsauftrag abgewichen wurde, und zudem eine den testamentarischen Willen des Stifters ignorierende Satzung erstellt werde, die nun eine Bürgerstiftung sein soll, ohne Sinn und Organisationsform einer solchen zu berücksichtigen.

Herr Dr. Greif weist den Vortrag von Dr. Schwarz als pure Behauptungen, die durch nichts belegt seien zurück, ebenso die Kritik von Frau Janßen bezüglich der Nichterfüllung und Abweichung vom Auftrag des Akteneinsichtsausschusses, der nach seiner Meinung von der Fraktion LIZ.LINKE in der 1. Sitzung nochmals hätte vorgetragen werden müssen.

In einer persönlichen Erwiderung weist Herr Dr. Schwarz die Anschuldigungen von Herrn Dr. Greif zurück.

Mehrheitlich wird beschlossen, daß der Akteneinsichtsausschuß seinen Auftrag erfüllt hätte 32/0/2, gegen die Stimmen der LIZ.LINKE Fraktion.

Unterlagen

1. Allgemeine Feststellungen:

Die Unterlagen waren nicht paginiert; die Ordnerbezeichnungen spiegelten nicht den Inhalt wieder; der Ordnerinhalt stand großteils weder in einem zeitlichen noch sachlichen Zusammenhang; die Akten waren offensichtlich unvollständig und verfügten teils weder über entsprechende Aktenzeichen noch Ein- oder Ausgangsdatum. Die Akten wurden offensichtlich für den Akteneinsichtsausschuß gesondert zusammengestellt.

Die Akten erfüllen die allgemeinen Mindeststandards, die in Hessen im Erlass zur Aktenführung (AfE vom 16.05.07) geregelt sind, nicht.

In den zur Einsichtnahme vorgelegten Akten fehlten z.B.:

- Magistratsbeschluß zur Stiftungsgründung.
- Stadtverordnetenbeschlüsse, z.B. zur Stiftungsgründung; es wurde u.a. in einem Magistratsbericht auf den Top 18 eines Stadtverordnetenbeschlusses aus 1996 verwiesen, ohne daß dieser vorgelegt wurde.
- Widerspruch der Fraktion LIZ.LINKE zur Niederschrift der Beiratssitzung vom 19.12.11.
- Alle Schreiben der Stadt, Magistrats- und Stadtverordnetenbeschluß zur Beauftragung von Rechtsanwalt Metzger, sowie dessen Honorarangebot.
- Die Beiratsprotokolle der Jahre 1999, 2000, 2001. Diese wurden bereits vom Finanzamt Darmstadt angefordert, jedoch nicht vorgelegt. Das Beiratsprotokoll 2007 war unvollständig.
- Alle Bankunterlagen, auch zum Konto, auf das das Stiftungskapital 2012 überwiesen worden sein soll.
- Anschreiben und Verzichtserklärungen aus 2011/2012 oder Notizen zur Ablehnung der vom Stifter bestimmten Testamentsvollstrecker Herr Jost und Herr Rechtsanwalt und Notar Backöfer.
- Unterlagen und Korrespondenzen mit Rechtsanwalt und Notar Holger Lutz.
- Alle Unterlagen zur 1996 erfolgten Vermögensberatung.
- Schriftverkehr mit dem Testamentsvollstrecker Rechtsanwalt Jost.
- Die dem Finanzamt zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit vorgelegte Satzung.

2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

Bd	Beschriftung
1	20.12.97 930-11-2 Boris-Suchanek-Stiftung – Steuererklärungen – Finanzen
2	930-11-1 Allgemeines Sondervermögen
3	031 Suchanek Stiftung
4	Suchanek – Uhren – Auktionen
5	Suchanek – Schriftverkehr
6	Allgemeines – Einladungen – Beirat Protokolle
7	Stiftung – 1992-1996/951-00
8	Unterlagen – Übergabe Jost 1992-1996
9	Stiftung 1992-1996
1	Grüner Ordner (Dokumentation der Preisverleihung)
2	Grüner Ordner (Dokumentation der Preisverleihung)
3	Grüner Ordner (Dokumentation der Preisverleihung)
	09.03.12 Lose Blätter über die Abrechnung 2009 und 2010
	Einzelne Blätter (Schreiben, Vermerke)

Auf Anfrage wurde von der Verwaltung ein Aktenvermerk des AG Bensheim vom 23.02.96 als loses Blatt nachgereicht, während andere lose Blätter Herrn Dr.Greif vorgelegt wurden.

Es wurden 3 Ordner und weitere Unterlagen (Dokumentation 1-3 und lose Blätter) nachgeliefert, die dadurch nicht allen Ausschußmitgliedern zur Verfügung standen und der Antrag auf Verlängerung der Akteneinsicht mehrheitlich abgelehnt wurde.

Ergebnis der Akteneinsicht

Ein abschließender Bericht zur Akteneinsicht kann wegen ausstehender bzw. fehlender Unterlagen nur eingeschränkt getroffen werden.

Allgemeine Feststellungen (3. Art der Gründung und Verwaltung)

Der Stifter Boris M. Suchanek hat in seinem Testament vom 02.12.91 und 24.04.92 und unterzeichnetem Stiftungsgeschäft vom 18.12.91 folgendes bestimmt:

- Name der Stiftung: Boris M. Suchanek Stiftung
- Art der Stiftung: örtliche unselbstständige Stiftung gem. §120 HGO (Notar Rohr)
- Stiftungsgründung: nach Tod des Stifters am 19.11.92 durch Erbfall
- Stiftungsverwaltung: Stadt Heppenheim
- laufende Verwaltung: ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Rechnungsprüfung: Rechnungsprüfungsamt
- Beirat: 5 Personen: Vorsitzender ist Bürgermeister
jeweils 1 Vertreter der beiden stärksten Fraktionen
2 Vertreter der Opposition
- Sitzungen: 1 x jährlich
- Aufgabe: Kontrolle der eingegangenen Gelder
Benennung von Preisträgern
Preisverleihung im feierlichen Rahmen
- Preisträger: ca. 1- 3 Personen jährlich
 - erstrangig: Lebensretter
 - zweitrangig: Personen die sich über ihre Berufspflichten hinaus besonders bei der Pflege von älteren oder kranken Menschen verdient gemacht haben.
 - drittrangig: wie vor, jedoch an örtliche Vereinigungen max. alle 5 Jahre
- Verleihung: jährlich, erstmalig 3 Jahre nach dem Tod des Stifters
- Preishöhe: im Geldentwertung bereinigten Wert von ca. 10.000 DM, Stand 1992.

- Stiftungskapital: Nach Erbaueinandersetzungen und damit verbundenen Verkäufen von Immobilien und Sachwerten aus dem Stiftungsvermögen kann aus heutiger Sicht ein dem ersten Schuldschein entsprechendes Grundkapital von 355.000 DM, Stand 10.10.96, zzgl. Sonderrücklage von 20.510,76 DM zum 01.01.96, sowie Verkaufserlös von 2 Uhren angenommen werden.
- Kapitalerhaltung: Grundkapital und Preisgeld sollen der Geldentwertung angepasst werden. Hierfür sollen aus Zinsen und Geldzuflüssen 75% dem Preisgeld und 25% dem Grundkapital zufließen. Das Grundkapital soll erhalten bleiben.

1. Stiftungsvermögen

Boris M. Suchanek hatte der Stiftung Gebäudeeigentum, Sachwerte und Bargeld vermacht. Aus den hieraus stammenden Einnahmen und Zinsen sollte das Preisgeld finanziert werden. Die Stiftung, bzw. der Treuhänder wurde in Folge des Erbantritts auch Eigentümer der eingebrachten Immobilien und als solcher im Grundbuch eingetragen. Aufgrund eines Pflichtteilsstreites hat sich das ursprünglich vorgesehene Stiftungsvermögen verringert. Hierbei kam es zu verschiedenen, im Nachhinein nicht mehr sicher nachvollziehbaren finanziellen Entscheidungen: Rechtsstreitkosten, Veräußerungen, Mieteinnahmeverzicht, Reparaturkosten etc.. Der Bericht beschränkt sich daher auf die laufende Verwaltung des Stiftungsvermögens und nimmt die 1996 als Schuldschein ausgewiesene Kapitalsumme von 355.000 DM, die u.a. durch den Verkauf der Immobilien und Sachwerte durch die Treuhänderin Stadt Heppenheim erlöst wurde, die Sonderrücklage von 20.510,76 DM zum 01.01.96, sowie zwei bei der Stadtverwaltung eingelagerte Uhren, die laut Aktennotiz vom 16.10.07 zu 2.530 € verkauft wurden, und erst Ende 2011 dem Kapital zugeführt und damit verzinst werden, als Grundlage des Kapitals an.

Das Kapital hat die Stadt über Schuldschein als Darlehen aufgenommen und als „inneren Kassenkredit“ geführt. Zunächst bis 30.06.06 mit 6%/jährlich verzinst, anschließend bis zum 30.06.11 zu 4,5 % zzgl. 1 % bei nicht rechtzeitiger Rückzahlung. Das Kapital wurde im städtischen Haushalt als Stiftungsvermögen und Sonderrücklage der Boris M. Suchanek Stiftung gesondert ausgewiesen.

Im Schnitt wurden zwischen 1997 und 2010 2.833,35 € der Sonderrücklage aus Zinserträgen zugeführt, was 1,56% jährliche Zinsen auf das Grundkapital von 355.000 DM bzw. 181.508,62 € entspricht und die Geldentwertung nicht ausgleicht. Dies 1996 angelegte Grundkapital würde heute einer Kaufkraft von ca. 143.000 € entsprechen. Auch im Hinblick auf die Sonderausschüttungen und die erheblichen Verwaltungskosten von im Schnitt 2.400 €/Jahr, wurde das Stiftungsgrundkapital nicht erhalten. Auch eine 1996 erfolgte Beratung zur Vermögensverwaltung reduzierte das Grundkapital um 5.173,69 DM.

Die Sonderrücklage hat 20.510,76 DM bzw. 10.486,99 € zum 01.01.96 betragen und wird am 09.02.12 von der Verwaltung für den 31.12.11 mit 26.141,31 € angegeben, der gleiche unveränderte Betrag am 23.01.12 als Kontostand ausgewiesen. Ab 1996 bis 2001 wurde jedes Jahr ein Preis von 10.000 DM vergeben, ab 2002 betragen die Preisgelder in Euro: 5.000 / 5.400 / 25.146 / 5.150 / 5.141 / 5.500 / 9.200 / 5.000 und 4.000 €. Im Jahr 2011 wurde kein Preis vergeben, weshalb es eine hohe Zuführung an die Sonderrücklage gegeben hat.

Über die Verwendung des Stiftungskapitals und dessen Anlage Anfang 2012 wurde von Bürgermeister Burelbach ohne Magistrats- oder Stadtverordnetenbeschluss entschieden.

1.1 Preisgelder

Die Preisgelder wurden in mehreren Jahren entgegen den testamentarischen Bestimmungen in unterschiedlicher Höhe und in unterschiedlicher Teilung vergeben. Hinzu kam eine Sonderausschüttung in 2004 mit dem Kauf von 650 Festspielkarten, die u.a. an Hessentagshelfer verteilt und Restkarten mangels ausreichender Nachfrage an 80 städtische Bedienstete verschenkt wurden. Während zwischen 1996 bis 2010 im Schnitt 5.066,81 € dem Testament entsprechend an Preisgeldern ausgeschüttet wurden, wurden 2004 25.146,00 € und 2009 9.200,00 € ausgeschüttet. Gegenüber dem Finanzamt wurden testamentarisch konforme Ausgaben behauptet, z.B. dergestalt, daß die 80 Rathausbediensteten allesamt Behinderte betreut hätten.

1.2 Festgestellte Unregelmäßigkeiten bei der laufenden Verwaltung:

1. Das Stiftungskapital hatte der Magistrat sich selbst als Kredit gegeben und dafür jeweils einen Verwaltungskostenbeitrag an das Hauptamt und an die Kämmerei, sowie eine Pauschale für Geschäftsaufwand einbehalten. Im Schnitt wurden in den Jahren 2002 bis 2008 2.400 €/Jahr Kosten geltend gemacht. Daß die Stiftung ihren Verwaltungs- und Preisverleihungsaufwand aus den Erträgen (Zinsen des Darlehens) bezahlt, ist rechtens, das Mehrfache des Üblichen jedoch nicht. Auch dürfen Kreditgeber nach höchstrichterlichem Urteil für die Kontoverwaltung keine Gebühren erheben. Auf welcher Grundlage hier der Kreditnehmer Kosten geltend macht ist nicht ersichtlich.
2. Die handschriftliche Randnotiz: „Nächstes Jahr um 3 % erhöhen“ bedeutet, daß die Verwaltung ihre Kosten an den Erträgen ausgerichtet und nach oben angepasst hat: Seit dem Jahr 1996 bis 2011 gibt es keine Zuführungen an das Stiftungsvermögen mehr, es wurde seit Anfang an nicht vermehrt. Daneben gab es von Anfang an eine Sonderrücklage, 1996 mit ca. 10.486,99 €, die bis Anfang 2011 auf nur 19.174,81 € gestiegen ist, während die angeblichen Ausgaben im Jahr 2009 für den mit 5.000 € dotierten Preis 2.905,36 € und im Jahr 2010 für 4000 € Preisgeld 2.968,68 € betrug. Trotz fehlender Preisverleihung im Jahr 2011 wurden Kosten für „Repräsentation“, „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ und „sonstiges Verbrauchsmaterial“ mit insgesamt 2.715,86 € berechnet.
3. Obwohl im Testament kein Recht auf Sonderausschüttungen angeführt wird, wurden diese durchgeführt und der Wille der Stifter Boris M. Suchanek ignoriert, daß Überschüsse das Stiftungskapital erhöhen sollten, um bei der Dotierung des Preises die Geldentwertung auszugleichen.
4. Es gibt keinen ersichtlichen Grund in den Unterlagen, warum die Verzinsung der Sonderrücklage bzw. der Rückstellung nicht mit dem vereinbarten Zinssatz des Stiftungsvermögens vergütet wurde, insbesondere in der zwischenzeitlichen Hochzinsphase.
5. Der Inflationsausgleich fand beim Stiftungskapital, das am 01.01.96 191.995,60 € betrug, nicht statt.
6. Trotz festem Zins des Schuldscheins traten abweichende Zinserwartungen in den Jahresabschlüssen auf.
7. In den drei nachgelieferten Ordnern der Dokumentation der Preisverleihung befand sich ein Originalbeleg vom Parlamentarischen Abend 2008. Ob dieser Beleg auch mit dem Stiftungsertrag verrechnet wurde, konnte auf Grund des Fehlens der Kontenbewegungen nicht abgeklärt werden.
8. Der Uhrenverkauf wurde schon 1999 angeordnet. Es gibt keine Unterlagen weshalb dies nicht, bzw. erst 2007 erfolgte. Auch wurde der Verkaufserlös nicht verzinst und erst Ende 2011 dem Stiftungskapital zugeführt.
9. Jährlich werden Grabpflegekosten geltend gemacht, ohne daß ein Nachweis über das Grab (Familiengrab, Gebühren, Nutzdauer) enthalten ist. Für die Kostentragung, eine Selbstverständlichkeit soweit Herr Suchanek die Pflege nicht im Vorhinein bezahlte, gibt es keinen Auftrag durch das Testament oder einen Beschluß. In den nachgelieferten Abrechnungen des Jahres 2010 berechnet die Stadtgärtnerei 687 € für 12 x 1,5 Std säubern und Unkraut entfernen, sowie 3 x Wechselbepflanzung á 45 € und 6 Std gießen, dazu berechneten Externe nochmals 499 €. 2002 kostete 3 x Wechselbepflanzung 250 €.
10. Bei der Preisvergabe sind Abweichungen aufgefallen. Statt dem Beschluß des Stiftungsbeirats vom 01.12.03 eine Ausschüttung an den Hospizverein vorzunehmen, wurden 2004 ca. 650 Festspielkarten an 7 verschiedene Vereine und Organisationen, Bürger und die Verwaltungsmitarbeiter verschenkt, wobei gegenüber dem Finanzamt die Verwirklichung des Stiftungszweckes mit Ver-



gabe von 80 Karten an Helfer des Hessentages für Fahrer und Betreuer im Bereich des Behindertensports genannt wurde. Ob dafür der jährliche Zuschuss der Stadt für die Festspiele entfallen ist, oder reduziert wurde, konnte auf Grund der hierzu nicht vorliegenden Akten nicht geprüft werden. Nicht Stiftungskonform ist die Aufteilung der Ausschüttung auch in Hinsicht auf den Beiratsbeschuß vom 12.12.05 in dem erklärt wurde, daß es laut Stifterwillen keine Aufteilung in mehr als drei Teile geben dürfe. In den Folgejahren gab es aber wiederum mehr als 3 Preisträger jährlich.

11. Am 05.11.07 wurde die Beschlußfassung zu Preisträgern von einzelnen Beiratsmitgliedern willkürlich um eine Person erweitert, für die der Beirat die Voraussetzungen nicht erfüllt sah.
12. In 12.07 wurde für das Preisgeld ohne ordentlichen Beschluß des Beirats der Scheckempfänger geändert.
13. Am 08.12.08 wird im Freistellungsbescheid angemerkt: „die angesammelten Mittel betragen 20.043,39 € ... bitte ich daher bis 31.12.11 für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke einzusetzen ...“. 2011 gab es keine Preisverleihung, also wurde dem Stifterwillen nicht entsprochen.
14. Die Finanzbehörde verzichtet 2002 allein aufgrund eines Anrufes der Stadtverwaltung auf die Vorlage angeforderter Stiftungsprotokolle aus den Jahren 99, 00 und 01 und damit auf den Nachweis der Mittelverwendung.
15. Eine Notiz vom 23.01.12 besagt, daß das Stiftungsvermögen noch nicht überwiesen wurde, obwohl auf die Anfrage der LIZ.LINKE in der Mitteilungsvorlage 10-MT-0003/2012 vom 23.01.12 geantwortet wurde: „Das Darlehen wurde mittlerweile zurückbezahlt.“ Später wurde ein Kontoauszug der Sparkasse Starkenburg mit einer internen Umbuchung vom 23.01.12 vorgelegt, während in der Mitteilungsvorlage 2012-0247 vom 30.05.12 mitgeteilt wird, daß das Stiftungsvermögen „in Form einer sogenannten Business SparCard ... Kontoinhaber Stadt Heppenheim“ (Anm. bei der Postbank) angelegt sei – alles ohne Beschlüsse der Gremien.

2. Gründung und Verwaltung der Stiftung

Magistrats- oder Stadtverordnetenbeschlüsse zur Gründung und Verwaltung der Stiftung oder des Stiftungsvermögens waren in den Unterlagen nicht enthalten. Einzig die Beschlußempfehlung für den Magistrat vom 15.07.93 zur Gründung der Stiftung und Beauftragung eines Rechtsanwaltes sowie Erbschein vom 24.02.94 als örtliche unselbstständige Stiftung war Bestandteil der vorgelegten Akten. Als Stiftungsverwaltung fungierte testamentsgetreu die Stadtverwaltung, ebenso wie die laufende Verwaltung von einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung wahrgenommen wurde.

2.1 Organe der Stiftung

Laut Akten wurde die Stiftung durch den Magistrat und die Verwaltung geführt, während der Beirat in erster Linie als Jury für die Auswahl der Preisträger fungiert. Der Beirat wurde von folgenden Personen gebildet:

- | | |
|----------------|---|
| 1996 bis 1999: | Bgm.Obermayr CDU und Oehler SPD – Vock CDU – FWH – Müller GLH |
| 2000 bis 2005: | Bgm.Obermayr CDU / Herbert SPD und Lennert vertr. Ludwig CDU – Schmidt / Müller-Holtz vertr. Netzer SPD – C.Hörst FDP – Greif vertr. Golzer FWHPINI – Stadtverordnetenvorsteher Vock CDU |
| 2006 bis 2010: | Bgm.Herbert SPD und Falter vertr. Ludwig CDU – Krüger / Kurz-Ensinger vertr. Netzer SPD – Stöcker / Kramer FDP – Kunz vertr. Golzer FWHPINI – Müller GLH – Stadtverordnetenvorsteher Vock CDU |
| ab 2011: | Bgm. Burelbach CDU und Semmler CDU – Kurz-Ensinger SPD – Kramer FDP – Greif FWHPINI – Müller GLH – Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz CDU |

Die Beiratsmitglieder wurden bis einschließlich 2010 persönlich zu den Beiratssitzungen eingeladen. Die Beiratssitzungen waren schlecht besucht. Z.B. 2007 wurden Preisträger nur von 3 Personen bestimmt, davon ein Beiratsmitglied selbst Preisträger. Die Sitzungen wurden jeweils mit der Wahlperiode beginnend nummeriert.

Was die Einladungen zu Beiratssitzungen betrifft ist festzustellen, daß unter Bürgermeister Burelbach, entgegen der bisherigen Verfahrensweise, weder die Fraktionen aufgefordert wurden Vertreter zu benennen, noch persönlich eingeladen wurde.

laufende Verwaltung: Herr Köhler, seit 2004 Frau Hilkert

Rechnungsprüfung: Die Rechnungsprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt durch Prüfung der Haushalte bzw. Eröffnungsbilanz vorgenommen. Es fanden sich keine Unterlagen, aus denen sich Prüfungen von z.B. Beiratsmitgliedern ergaben. Ein „Jahresabschluß“ wurde erwähnt, jedoch ohne Eingang in die Niederschrift zu finden, die Höhe des zu verteilenden Preisgeldes wurde mitgeteilt. Die Beiratssitzungen hatten regelmäßig nur drei Tagesordnungspunkte: Eröffnung, Preisvergabe, Verschiedenes.

2.2 Preisvergabe

In den Unterlagen war keine Zusammenstellung der Preisträger. Preise wurden sowohl an Lebensretter wie an pflegende oder helfende Personen vergeben. 2004 wurden im Rahmen einer Sonderausschüttung Festspielkarten an 430 Hessentagshelfer und Rettungsdienste, 140 Bürger und 80 Stadtbedienstete verschenkt.

Zum Anhang Stiftungssatzung

Da die vom Akteneinsichtsausschuß mehrheitlich am 12.06.12 angenommene und durch den Magistrat am 06.06.12 beschlossene Satzung nach Ansicht der Fraktion LIZ.LINKE nicht dem Vermächtnis des Stifters entspricht, liegt dem Minderheitenbericht ein eigener Entwurf an. Nachfolgend vorrangig kritisierte Punkte in der durch Rechtsanwalt Metzger erstellten Satzung, sortiert nach den dortigen §§.

- §1 (1) Der Stiftungsname wurde entgegen dem testamentarischen Willen des Stifters willkürlich in „Bürgerstiftung Boris Suchanek“ geändert. Zudem erfüllt diese neue Satzung nicht die allgemein bekannten Merkmale einer Bürgerstiftung.
- §2 (1) Der Stiftungszweck wurde ohne testamentarische Grundlage auf „kirchliche“ Zwecke erweitert. Die Begründung, daß dies laut Abgabenordnung erforderlich sei, ist falsch.
- §4 Der Stifter Suchanek wollte eine möglichst kostengünstige Stiftungsführung, weswegen er in Absprache mit der Stadt eine örtliche Treuhandstiftung ohne Organe vereinbarte. Einzig ein Beirat, der über die Preisvergabe entscheiden und die Ausgaben kontrollieren sollte, war verfügt, während jetzt ein Stiftungsvorstand (Magistrat der Stadt Heppenheim) genannt und ein Stiftungsrat vorgesehen sind.
- §5 (4) Der Stiftungsträger soll nun befugt sein seine Aufwendungen aus dem Stiftungsvermögen und nicht wie üblich aus den Stiftungserträgen zu entnehmen.
- §6 Einerseits sollen die Mitglieder des Stiftungsrats aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses bestehen (Abs.1), andererseits werden die Mitglieder des Stiftungsrates für die Zeit der jeweiligen Wahlperiode gewählt (Abs.2). Während die Mitglieder des Stiftungsrates ehrenamtlich tätig sein sollen (Abs.4), ist dies für den Stiftungsvorstand nicht festgelegt.
- §7 (2) Die Preissumme wird ohne Anpassung an den Inflationsausgleich auf 5.000 € beschränkt, was dem Willen des Stifters nicht entspricht.
- §7 (3) Die Stadt Heppenheim (Stiftungsträger) wird durch den Magistrat vertreten (Stiftungsvorstand). Nach dieser Satzung hat der Stiftungsträger das Vorschlagsrecht für Preisträger, was widersprüchlich ist. Die hier formulierte Vorauswahl widerspricht dem Willen des Stifters Suchanek, der wollte, daß allein der Beirat die Preisträger auswählt.
- §9 (2) Über Satzungsänderungen und Ergänzungen oder die Aufhebung der Stiftung, oder die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung sollen künftig allein der Stiftungsrat und Stiftungsträger mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit entscheiden können. Da beide Gremien nicht öffentlich tagen können, ist hier keine ausreichende Transparenz gegeben. Dies widerspricht der Hessischen Gemeindeordnung und dem testamentarischen Willen.
- §11 Die Formulierung „fällt deren Vermögen der Stadt zu, die ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des §2 dieser Satzung zu verfolgen hat“, ist so wie formuliert recht fragwürdig.

Schlußwort - Fazit

Herr Rechtsanwalt und Notar Holger Lutz wurde 1993 mit der Stiftungsgründung beauftragt, der Erbschein von Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. jur. Carl Otto Lenz (Partner von RA Lutz) beantragt und am 24.02.94 von Richter am Amtsgericht Leonhard auf die „örtlich unselbstständige Stiftung nach §120 HGO“ ausgestellt. Die ‚Boris M. Suchanek Stiftung‘, die am 04.01.95 vom Finanzamt Darmstadt

als gemeinnützige Stiftung anerkannt wurde und über eine eigene Steuernummer verfügt, wurde regelmäßig vom Finanzamt auf satzungsgemäße Verwendung der Mittel überprüft, die Rechnungslegung ebenso regelmäßig vom Rechnungsprüfungsamt. Weiterhin war die Stiftung zunächst Grundeigentümer der geerbten und Mitte 1996 verkauften Immobilien. Obwohl das Finanzamt im Freistellungsbescheid regelmäßig Bezug auf die Satzung nimmt und sich z.B. auch der Beirat in der Sitzung am 01.12.03 auf diese bezog, wurde dem Akteneinsichtsausschuß keine Satzung vorgelegt und von Bürgermeister Burelbach und neu eingesetztem Rechtsanwalt Metzger behauptet, daß keine Satzung existiere und damit die Stiftung nicht gegründet worden wäre.

Insgesamt kann, unter dem Vorbehalt evtl. weiterer nicht vorgelegter Akten, festgestellt werden, daß bei der Boris M. Suchanek Stiftung gegen alle Punkte einer ordnungsgemäßen und regelkonformen Stiftungsführung verstoßen wurde, angefangen bei der Aktenführung und Verwaltung, bis zur Preisvergabe und Vorenthaltung von Akten gegenüber dem Akteneinsichtsausschuß, der größtenteils aus den ehemaligen und jetzigen Beiratsmitgliedern selbst bestand. Besonders eklatant sind die Verstöße unter Bürgermeister Burelbach, der sich Anfang Dezember 2011 zu der Behauptung verstieg, daß das Stiftungskapital weg sei, obwohl er am 08.11.11 laut Aktennotiz noch persönlich jegliche Aktionen mit dem Geld der Stiftung untersagte und Ende Januar 2012 behauptete, das Geld sei zurückgezahlt, obwohl kein Konto der Suchanek Stiftung existiert, sondern nur von einem auf ein anderes Konto der Stadt Heppenheim umgebucht wurde. Weiterhin fehlt jegliche Transparenz z.B. durch einen Internetauftritt, wie bei anderen Stiftungen üblich.

Insoweit ist es auch nicht verwunderlich, daß ein Minderheitenbericht notwendig wurde. Seit Jahren im Beirat vertretene Fraktionen haben wenig Interesse an einer ordnungs- und rechtmäßigen Durchführung eines Akteneinsichtsausschusses und einer sachgerechten Aufarbeitung, die evtl. die eigene oberflächliche Kontrolle und Mitwirkung dokumentiert. Daß der Auftragsgegenstand von der Ausschlußmehrheit ignoriert wurde, das Rederecht willkürlich durch den Vorsitzenden beschnitten wurde, die Akteneinsichtsmöglichkeiten beschränkt, etliche Fragen an den Magistrat verspätet und ausweichend, teils falsch und entgegen der Aktenlage oder gar nicht beantwortet wurden und es der Verwaltung selbst überlassen wurde, den Vermögensstand nach Ende der Einsichtnahme vorzulegen, sei am Rande erwähnt, ebenso daß Beschlüsse behauptet wurden, die auch auf Anforderung nicht vorgelegt wurden. Daß ein Akteneinsichtsausschuß sich selbst zum Auftraggeber für eine neue Stiftungsgründung macht, diese im Ausschuß behandelt und eine Satzung gutheißt, die die Ausschußmitglieder automatisch zum Stiftungsrat macht, belegt, daß entweder nichts aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt wurde, oder hier mehrheitlich die Gelegenheit ergriffen wurde, die Boris M. Suchanek Stiftung aufzulösen. Ignoriert wird, daß diese im Testament von Boris Suchanek genau beschriebene, nichtrechtsfähige Stiftung nicht zwangsweise eine Satzung benötigt und daß ein Schaden am Stiftungsvermögen in Höhe von ca. 80.000 € aus testamentswidriger Stiftungsführung entstanden ist.

Offen bleibt die Frage was ein Bürgermeister, der Betriebswirt und studierter Diplom-Kaufmann ist, mit der gegen besseres Wissen getroffenen Aussage, das Kapital der Stiftung sei weg, bezweckte und warum er die Neuanlage des Kapitals oder eine Prolongierung des Darlehens untersagte.

Betrachtet man den Zeitablauf der durch Aktenlage belegten Ereignisse muß man den Rückschluß ziehen, daß Herr Burelbach die Boris M. Suchanek Stiftung für die Erfüllung seines Wahlversprechens auf Errichtung einer Bürgerstiftung mißbrauchen will und das Stiftungsgeld dazu verwenden wollte bzw. noch will, ein Grundstück zu einem fünffach überhöhten Preis zu erstehen.

- 21.09.11 Drei Wochen nach Amtsantritt unterbreitet Bürgermeister Burelbach dem Magistrat den Vorschlag die Suchanek-Stiftung in eine „allgemeine Stiftung“ umzuwandeln, wenn möglich auch das Synagogengrundstück mit abzuwickeln und will dies rechtlich prüfen lassen. Offensichtlich wird Rechtsanwalt Metzger ohne Magistratsbeschluß beauftragt.
- 08.11.11 Bürgermeister Burelbach untersagt dem zuständigen städtischen Mitarbeiter in der Neuanlage des Stiftungskapitals tätig zu werden.
- 09.11.11 Bürgermeister Burelbach teilt in der Magistratssitzung mit, daß der Eigentümer des Synagogengrundstückes das fünffache des bisherigen per Wertgutachten ermittelten Wertes verlangt und das nach Verlauf des letzten Gespräches ein neues Wertgutachten angefertigt werden sollte. Die Frage, ob dies bereits vorliegt wurde nicht beantwortet.
- 17.11.11 Rechtsanwalt Metzger teilt mit, daß es keine Stiftungssatzung gäbe.

- 22.11.11 Die Fraktion LIZ.LINKE ist im Rahmen von Haushaltsgesprächen im Rathaus. Der für den Haushalt zuständige Mitarbeiter erklärt unter Anwesenheit von Herrn Burelbach, daß das Stiftungsvermögen als „interner Kredit“ und Sondervermögen rechtskonform im Haushalt geführt wird.
- 29.11.11 Schreiben über ein Gespräch zwischen Bürgermeister Burelbach, Verwaltungsmitarbeitern und Rechtsanwalt Metzger über die Möglichkeiten, für gemeinnützige Projekte der Stadt, die politisch aktuell sind, Spenden zu aquirieren und z.B. für das Synagogengrundstück zu verwenden. Aufgrund fehlender Satzung und der genau festgelegten und eng begrenzten letztwilligen Verfügung sei dies nicht möglich. Eine Erweiterung des Stiftungszweckes wäre mit erheblichen rechtlichen Schwierigkeiten verbunden.
- 06.12.11 Bürgermeister Burelbach erteilt Rechtsanwalt Metzger Vollmacht.
- 07.12.11 Bürgermeister Burelbach erklärt öffentlich, daß das Kapital der Stiftung weg sei.
- 08.12.11 ‚Einladung‘ zur Beiratssitzung.
- 19.12.11 In der nicht öffentlichen Beiratssitzung, zu der weder ordnungsgemäß eingeladen wurde, noch die Mitglieder bestimmt wurden, bestimmen sich die Anwesenden selbst als Mitglieder und beschließen, nach Vortragen der Ergebnisse der „gutachterlichen Beurteilung“ des Rechtsanwaltes Metzger die Vergabe des Preises an zwei Bürger (Vergabe erfolgte noch nicht), daß eine Stiftungssatzung zu erstellen ist, die Stadt eine Aufstellung des Stiftungsvermögens erstellen, die Rückzahlung des Darlehen fordern und das Stiftungsvermögen mündelsicher anlegen soll.
- 21.12.11 Dem Magistrat wird das Ergebnis der Beiratssitzung mitgeteilt, u.a. daß der Stiftungsbeirat die Rückzahlung des der Stadt gegebenen Darlehens und eine Satzungserstellung fordere.
- 23.12.11 Der Bericht des Starkenburger Echos aus dem Magistrat, daß dieser festgestellt hätte, daß das der Stadt als Darlehen zur Verfügung gestellte Stiftungskapital nicht mehr da sei, bleibt unwidersprochen.
- 26.01.12 Rechtsanwalt Metzger teilt mit, daß die Stiftungssatzung grundsätzlich vom Testamentsvollstrecker zu erstellen sei, also von Herrn Jost bzw. Herrn Backöfer, es sei denn diese lehnten ab. Dann müßte auf Antrag der Stadt ein neuer Testamentsvollstrecker bestellt werden, wofür er zur Verfügung stehen würde.
- 14.03.12 Der Magistrat beschließt Rechtsanwalt Metzger mit der Abfassung einer Stiftungssatzung zu beauftragen, obwohl das Amtsgericht mitteilt, daß die Testamentsvollstreckung beendet ist (aufgrund der wirksamen Stiftungsgründung, wie im Testament vom 02.12.91 unter Pkt. 6. bestimmt), ein neuer Testamentsvollstrecker nicht zu bestellen ist.
- 11.04.12 Bürgermeister Burelbach informiert den Magistrat, daß Rechtsanwalt Metzger als neuer Testamentsvollstrecker vom Amtsgericht eingesetzt wird.
- 12.06.12 Auf der abschließenden Sitzung des Akteneinsichtsausschusses erklärt der Magistrat auf Nachfrage ausdrücklich, daß der ursprüngliche Testamentsvollstrecker Herr Jost nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Dies obwohl keine Unterlagen oder Verzichtserklärungen in den Akten waren, Herr Jost telefonisch und Herr Backöfer schriftlich gegenüber der Fraktion LIZ.LINKE erklärten, nicht angefragt worden zu sein.

Heppenheim, den 15.07.2012

Pressespiegel

<u>Datum</u>	<u>Überschrift</u>	<u>Erscheinungsort</u>	<u>Seite</u>
13.08.11	Aufruf Preisträger zu benennen	Bergsträßer Anzeiger	17
07.12.11	„Geld der Stiftung ist verschwunden“	Bergsträßer Anzeiger	17
21.12.11	„Die Stadt soll zahlen“	Bergsträßer Anzeiger	17
22.12.11	„Obermayr: Vorgehen der Stadt ... war rechtens“	Echo-online	17
23.12.11	„Stadt zahlt Darlehen zurück“	Bergsträßer Anzeiger	18
04.01.12	„LIZ.LINKE vermutet Untreue“	Bergsträßer Anzeiger	18
05.01.12	„Der Landrat muss das prüfen“	Bergsträßer Anzeiger	18
26.01.12	„Darlehen ist zurückgezahlt ...“	Bergsträßer Anzeiger	18
02.02.12	„LIZ.LINKE will Akten einsehen“	Bergsträßer Anzeiger	18
04.02.12	„Hauptausschuss soll Akten einsehen“	Bergsträßer Anzeiger	18
15.03.12	„Ausschuss will Schlußstrich ... ziehen“	Bergsträßer Anzeiger	19
14.06.12	„Die Suchanek-Stiftung gibt es gar nicht“	Starkenburger Echo	19
16.06.12	„Mit dem Neustart soll alles besser werden“	Starkenburger Echo	19
23.06.12	„Der Haushalt verliert nichts“	Starkenburger Echo	19

Unterlagen

<u>Datum</u>	<u>Überschrift</u>	<u>Absender</u>
07.12.92	Testament (Eröffnung)	Boris M. Suchanek
14.12.09	Haushalt 2010	Kreisstadt Heppenheim
16.11.10	Haushalt 2011	Kreisstadt Heppenheim
05.10.11	Haushalt 2012 Konten 77900000, 57120000	Kreisstadt Heppenheim
15.07.11	20-BS-0147/2011 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	Kreisstadt Heppenheim
21.09.11	Niederschrift Magistratssitzung	Kreisstadt Heppenheim
08.12.11	Niederschrift SVV	Kreisstadt Heppenheim
19.12.11	„Einladung“ zur Beiratssitzung	Kreisstadt Heppenheim
02.01.12	10-AF-0001/2012 BMSS Anfrage	Fraktion LIZ.LINKE
06.01.12	Niederschrift über die Beiratssitzung vom 19.12.11	Kreisstadt Heppenheim
20.01.12	„Widerspruch gegen Beirats-Protokoll“	Fraktion LIZ.LINKE
23.01.12	10-MT-0003/2012 Mitteilungsvorlage	Kreisstadt Heppenheim
24.01.12	Niederschrift HFW	Kreisstadt Heppenheim
24.01.12	10/951 WG Stellungnahme Magistrat	Kreisstadt Heppenheim
30.01.12	10-AT-0005/2012 Antrag Akteneinsichtsausschuß BMSS	Fraktion LIZ.LINKE
30.01.12	10-AF-0005/2012 Anfrage zur BMSS	Fraktion LIZ.LINKE
02.02.12	Antrag zur SVV Akteneinsichtsausschuß	Fraktion LIZ.LINKE
02.02.12	Detailierung Antrag Akteneinsichtsausschuß lili-a37/12	Fraktion LIZ.LINKE
08.02.12	Niederschrift HFW	Kreisstadt Heppenheim
13.03.12	Niederschrift HFW	Kreisstadt Heppenheim
14.03.12	Entwurf Ergebnisse und Empfehlungen Schlußbericht	Dr. Greif – HFW
19.03.12	Widerspruch gegen den Entwurf Schlußbericht	Fraktion LIZ.LINKE
22.03.12	Ergänzende Angaben zur Mitteilungsvorlage 10-MT-0003/2012	Magistrat
22.03.12	10/951-05 Hi/Sn Beantwortung der Fragen im Rahmen der aktuellen Stunde	Magistrat
29.05.12	2012-0246 Beschlußvorlage Satzung der Bürgerstiftung Boris Suchanek	Magistrat
30.05.12	2012-0247 Mitteilungsvorlage Beantwortung Anfrage Fraktion LIZ.LINKE	Magistrat
10.07.12	Suchanek bk/bg Schreiben Testamentsvollstreckung Rechtsanwalt u. Notar H. Backöfer	

Pr ä a m b e l

Die „Boris M. Suchanek Stiftung“ ist das Vermächtnis des am 19.11.1992 verstorbenen Heppenheimer Bürgers und Heilpraktikers Miroslav Boris Josef Suchanek. Die Stiftung soll dazu beitragen, Personen einen Erholungsausgleich zu ermöglichen, für die physischen und psychischen Belastungen, die sich aus selbstlosen Hilfsaktionen ergeben und damit gegen das ‚Wegschauen‘ Zeichen zu setzen. Die öffentliche Preisverleihung soll werbend wirken, sich in gemeinnütziger Weise für die Gesellschaft einzusetzen.

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Boris M. Suchanek Stiftung“
- (2) Die Stiftung ist eine nichtrechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Heppenheim an der Bergstraße. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Auszeichnung und Unterstützung von Personen, die durch herausragende Hilfsaktionen anderen Menschen in bürgerschaftlichem Engagement zu Gunsten gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke geholfen haben. Es sollen 1 – bis maximal 3 Personen jährlich ausgezeichnet werden, und zwar:

- erstrangig: Lebensretter
- zweitrangig: Personen die sich über ihre Berufspflichten hinaus besonders bei der Pflege von älteren oder kranken Menschen verdient gemacht haben.
- drittrangig: wie vor, jedoch an örtliche Vereinigungen max. alle 5 Jahre

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus einem Barvermögen in Höhe von 200.000 €, sowie einer Sonderrücklage von 7.649,93 € zum 23.01.12. Es ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und sicher und ertragreich anzulegen.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Aufstockung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die nicht dem Stiftungszweck entsprechen oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen bzw. sonstige Vermögenszuwendungen begünstigt werden.
- (3) Die Kosten der Stiftungsverwaltung werden aus Erträgen des Stiftungsvermögens bestritten. Zulässig sind bis zu 10% der Erträge für Grabpflege, Sach- und Materialkosten der Verwaltung und Nebenkosten der Preisverleihung, die zusammen mit einer anderen städtischen Veranstaltung ausgerichtet werden soll, z.B. Neujahrsempfang.
- (4) 25% der jährlichen Erträge sollen zur Werterhaltung vorrangig dem Stiftungsvermögen, nachrangig der Sonderrücklage zugeführt werden, soweit dies die steuerrechtlichen Bestimmungen zulassen.
- (5) Das Preisgeld wird aus maximal 75% der Erträge aus dem Stiftungsvermögen finanziert. Soweit diese Erträge ausreichend sind, soll das Preisgeld jährlich ca. 5.000 € (Stand 01.01.12) betragen.

§ 6 Organe und Verwaltung der Stiftung

- (1) Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat:
 - 5 Personen:
 - Vorsitzender ist der Bürgermeister
 - die beiden stärksten Fraktionen (incl.Koalitionen) stellen je ein Mitglied
 - 2 Parteien o. Wählergruppen ohne Koalitionsbindung stellen je ein Mitglied (zusammen zwei)

- Sitzungen: 1 x jährlich
- Aufgabe: – Kontrolle der eingegangenen und ausgegebenen Gelder, sowie des Jahresabschlusses
– Benennung von Preisträgern
– Preisverleihung im feierlichen öffentlichen Rahmen

Zu Stiftungsratssitzungen wird mit einer Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen mindestens einmal jährlich persönlich eingeladen, unter Kenntnisgabe an alle Fraktionen, um ggf. fraktionsinterne Vertretungen zu ermöglichen. Der Stiftungsrat ist ebenso einzuberufen, wenn mindestens zwei Stiftungsräte dies verlangen. Er ist beschlußfähig wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens drei seiner Mitglieder oder Vertreter anwesend sind. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Stiftungsrat tagt nichtöffentlich. Allen Fraktionsvorsitzenden ist die Anwesenheit, ohne an Beratung und Beschlußfassung teilzunehmen, gestattet. Über die Stiftungsratssitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen und allen Fraktionen zur Kenntnis zu bringen.

(2) Die Tätigkeit im Stiftungsorgan ist ehrenamtlich. Nachgewiesene Auslagen werden in angemessenem Umfang ersetzt.

(3) Die Mitglieder des Stiftungsrates werden für die Zeit der jeweiligen Wahlperiode von den jeweiligen Parteien oder Wählergruppen bestimmt. Das Vorschlagsrecht obliegt den Fraktionen bzw. Parteien oder Wählergruppen. Soweit es neben den stärksten Fraktionen mehr als zwei Fraktionen bzw. Parteien oder Wählergruppen ohne Koalitionsbindung in der Stadtverordnetenversammlung gibt, werden die beiden Sitze gelost.

(4) Die Stiftungsverwaltung wird von der Stadt Heppenheim, die laufende Verwaltung wird durch zwei zu benennende Mitarbeiter der Stadtverwaltung wahrgenommen. Das Stiftungsvermögen wird getrennt vom Vermögen der Stadt verwaltet. Kosten für die Verwaltung der Stiftung sind im Einzelnen nachzuweisen, soweit sie gegenüber der Stiftung geltend gemacht werden.

(5) Die Stiftungsverwaltung hat für den Schluß eines jeden Geschäftsjahres einen vom Rechnungsprüfungsamt testierten Jahresabschluß vorzulegen, der vom Stiftungsrat kontrolliert wird.

§ 7 Rechte der Begünstigten

(1) Über die Vergabe von Preisgeldern entscheidet der Stiftungsrat nach pflichtgemäßem Ermessen und nach Maßgabe der Satzung. Den durch die Stiftung Begünstigten steht kein Rechtsanspruch auf Zuwendung von Stiftungsmitteln zu. Preisvergabeentscheidungen sind immer Einzelfallentscheidungen und ziehen keine Ansprüche Dritter nach sich.

(2) Die ausgezeichneten Personen erklären mit der Preisannahme, daß das Preisgeld nur für persönliche Zwecke ausgegeben wird.

(3) Personen dürfen nur einmal ausgezeichnet werden.

§ 8 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

(1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben.

(2) Änderungen des Stiftungszwecks sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird, oder sich die Verhältnisse derart ändern, daß die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll ist. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Beschlüsse nach Abs. 1 und 2 bedürfen der Zustimmung von 2/3 aller Stadtverordneten.

§ 9 Vermögensanfall

(1) Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Heppenheim. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 10 Stellung des Finanzamtes

(1) Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluß über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Suchanek-Preis

Stadt hofft auf Vorschläge

HEPPENHEIM. Seit 1994 gibt es die Boris M. Suchanek-Stiftung, die einen Preis für die „Frauen und Männer“ auslobt, „die sich das ganze Jahr über für andere einsetzen“.

Kontakt: Irene Hilkert, Telefon 06252/131110; E-Mail: info@stadt.heppenheim.de

Affäre: Offenbar hat die Stadt Heppenheim rechtswidrig das für den Boris-Suchanek-Preis vorgesehene Kapital ausgegeben

Geld der Stiftung ist verschwunden

HEPPENHEIM. Die Stadt Heppenheim hat offenbar das Geld der Boris-Suchanek-Stiftung rechtswidrig ausgegeben, die jährlich einen Preis an selbstlose Helfer verleiht.

Kommt Untersuchungsausschuss? Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Magistrat ersucht, die Vorgänge um die Stiftung bis zu seiner nächsten Sitzung am 24. Januar aufzuklären.

SUCHANEK-STIFTUNG

Preis für Helfer in der Not Der in Prag geborene Boris M. Suchanek hat lange in Heppenheim gelebt und als Heilpraktiker gearbeitet.

mit einem Preis zu belohnen sei. In Heppenheim entschied man sich für folgendes Verfahren: Die Stiftung stellt der Stadt ihr Kapital als Darlehen zur Verfügung.

Das viele Geld ist aber weder in einer Schatulle im Rathaus noch im Haushaltsplan als Posten zu finden: dort sind nur als „Grundzahlen“ der Zinssatz und die Kapital-Summe (181 508,62 Euro) vermerkt.

Rainer Burelbach vermutet: „Das Geld wurde ausgegeben.“ Das darf aber nicht sein. Nach deutschem Stiftungsrecht muss das Kapital einer Stiftung real erhalten bleiben.

weise investieren. Magistrat und Stadtverordnete vermuten, dass dagegen verstoßen wurde – nach Einschätzung des Bürgermeisters „schon sehr lange“.

Eigentlich wird der Boris-Suchanek-Preis am Ende jedes Jahres überreicht. In diesem Jahr fällt die Verleihung aus.

Markus Heuel, Stiftungsberater beim Deutschen Stiftungs-Zentrum, findet die Heppenheimer Angelegenheit nach eigenen Worten „spannend“.

Gegen ein Darlehen als Anlageform sei im Grundsatz nichts einzuwenden, erklärt der Rechtsanwalt; aber das müsse genau geregelt sein: in einem Vertrag oder mindestens im Testament des Stifters.

Gebundener Eigentümer Klar ist für den Experten: „Die Stadt kann mit dem Geld nicht machen, was sie will.“

Im schlimmsten Fall muss die Stadt in Kürze knapp 200 000 Euro beschaffen. Allerdings sei es im Prin-



Das Heppenheimer Rathaus, Sitz der Stadtverwaltung. Hier soll jetzt geprüft werden, wohin das Geld der Boris-Suchanek-Stiftung verschwunden ist.

zip auch möglich, den Darlehensvertrag zu denselben Konditionen zu verlängern.

Heppenheim kostenlos beraten lassen beim Bundesverband deutscher Stiftungen und dessen Arbeitskreis

Kommunales. Wer Stiftungen verwalte, müsse dies jedenfalls professionell tun.

Affäre: Suchanek-Stiftung empfiehlt Erstattung des Kapitals

Die Stadt soll zahlen

HEPPENHEIM. Die Stadt Heppenheim soll das Kapital der Boris-Suchanek-Stiftung zurückzahlen. Das hat am Montagabend der Beirat der Stiftung beschlossen.

Gegenwert nicht mehr vorhanden Vor zwei Wochen war bekannt geworden, dass die Stiftung vor etlichen Jahren ihr Vermögen durch das Kapital an Darlehen zur Verfügung gestellt hatte.

Nach deutschem Stiftungsrecht darf das Kapital einer Stiftung nicht angestastet werden, und auch Bürgermeister Rainer Burelbach betont: „Das dürfte nicht sein.“

Als Beiratsmitglied trägt Burelbach die Entscheidung mit, dem

Magistrat – also auch sich selbst – zweierlei zu empfehlen: das Darlehen zurückzahlen und zu prüfen, ob die rund 180 000 Euro wirklich alles sind.

Das Geld soll laut Bürgermeister auf einem Sonderkonto mündelsicher, also ohne drohenden Wertverlust, angelegt werden.

Magistrat entscheidet heute

An den Testamentsvollstrecker von Boris Suchanek erging am Montag der Auftrag, dem Beirat eine Satzung zu geben: bislang hat es auch daran gefehlt.

Suchanek-Stiftung: Ulrich Obermayr äußert sich zu der Diskussion über die Finanzen

Alt-Bürgermeister hält Vorgehen der Stadt für rechtens

HEPPENHEIM. Der Magistrat hat sich am Dienstag mit den Problemen um die Boris-Suchanek-Stiftung beschäftigt. In einer Stellungnahme betont der frühere Bürgermeister Ulrich Obermayr (CDU), dass das Vorgehen der Stadt, die das Stiftungsgeld geliehen und hierfür Zinsen gezahlt hat, rechtens gewesen sei.

Die Boris-Suchanek-Stiftung, schreibt Obermayr, sei keine Stiftung nach Stiftungsrecht, sondern ein unselbstständiges Sondervermögen der Kreisstadt Heppenheim.

ren Besprechungen mit dem Rechnungsprüfungsamt ein Unterabschnitt gebildet und der eingenommene Geldbetrag als Darlehen auf die Dauer von zehn Jahren an die Stadt gegeben worden.

Bezüglich des Zinssatzes habe man einen langjährigen Durchschnitt der früheren Kassenkredite ermittelt und diesen für das interne Darlehen zugrunde gelegt.

Vorausgegangen sei, so Obermayr, der inzwischen als Rechtsanwalt arbeitet, eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung.

Da die Preisgelder jährlich nicht vollständig ausgegeben wurden, habe sich das interne Stiftungskapital sogar noch erhöht.



Alt-Bürgermeister Ulrich Obermayr (CDU)

Der Stadt, so Obermayr, sollte die Urkunde mit den Unterschriften des damaligen Ersten Stadtrats Arnold Reiter und ihm als damaliger Bürgermeister vorliegen.

Obermayr abschließend: „Die seinerzeit für die Boris-Suchanek-Stiftung gefundene Regelung ist in vielen Städten in Deutschland üblich und wurde auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.“

Suchanek-Stiftung: Magistrat entscheidet über Ausschuss

Stadt zahlt Darlehen zurück

HEPPENHEIM. Die Stadt Heppenheim zahlt gut 180 000 Euro an die Boris-Suchanek-Stiftung zurück, deren Kapital offensichtlich rechtswidrig ausgegeben worden ist. Dafür wird ein Kassenkredit aufgenommen. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sei nicht nötig, erklärte Bürgermeister Rainer Burelbach (CDU).

Bei seiner Sitzung am Mittwoch hat der vom Haupt- und Finanzausschuss des Parlaments beauftragte Magistrat festgestellt: Das der Stadt von der Stiftung als Darlehen zur Verfügung gestellte Geld ist nicht mehr da; die von Wohlthäter Boris M. Suchanek Anfang der 90er Jahre ins Leben gerufene Stiftung hat aber ein Anrecht darauf.

Es soll eine Satzung geben

Neben der Rückzahlung beschloss der Magistrat, die genaue Summe des Stiftungskapitals zu ermitteln; womöglich geht es um mehr als die im Haushalt aufgeführten 181 508,62 Euro. Außerdem soll der Testamentsvollstrecker von Boris Suchanek dessen Stiftung eine Satzung geben, um den Umgang der Stadt mit der Stiftung „für die Zukunft sauber zu regeln“, so Burelbach.

Bislang ist der Beirat, dem neben dem Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden im Stadtparlament angehören, für das Stiftungsgeld und die jährliche Vergabe des Suchanek-Preises an Lebensretter zuständig. Suchanek hatte der Stadt sein Vermögen überlassen mit der Maßgabe, damit die Preisverleihung zu finanzieren.

Bürgermeister wird berichten

Der Bürgermeister wird dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung am 24. Januar (Dienstag) über die Affäre Suchanek Bericht erstatten. Das Gremium kann dann entscheiden, ob ein sogenannter Akteneinsichtsausschuss gebildet wird. Dieser könnte die genauen Zusammenhänge rekonstruieren und darüber hinaus klären, wer Schuld daran trägt, dass nun die Schulden der Stadt um rund 180 000 Euro steigen. *cris*

Stiftungsvermögen: Fraktion stellt der Stadt kritische Fragen

LIZ.Linke vermutet Untreue

HEPPENHEIM. Die Heppenheimer Fraktion LIZ.Linke hat einen Fragenkatalog zur Affäre um die Boris-Suchanek-Stiftung an Stadtverordnetenvorsteher Horst Wondrejz gerichtet. Vor einem Monat hatte Bürgermeister Rainer Burelbach (CDU) erklärt, das von der Stadt verwaltete Stiftungsvermögen sei weg.

Burelbachs Äußerung, die 180 000 Euro seien verschwunden, obwohl Stiftungsvermögen nicht ausgegeben werden darf, bedeutet für LIZ.Linke-Abgeordnete Ulrike Janßen, „dass die Straftatbestände Untreue und Bilanzfälschung im Raum stehen“. Da Burelbach behauptet, das Kapital sei weg, „erhebt er den strafrechtlich relevanten Untreuevorwurf, gegen den ich mir rechtliche Schritte vorbehalte“.

Weiter heißt es in der Anfrage: „Wurde seitens der Verwaltung Strafanzeige wegen Veruntreuung und unrichtiger Darstellung (Bilanzfälschung) gestellt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?“

Janßen sieht Widerspruch

Zwischen der Behauptung, das Geld sei weg, und älteren Angaben, wonach das Stiftungskapital als festverzinsliches Wertpapier bei der Sparkasse angelegt sei, sieht Ulrike Janßen einen Widerspruch. Mit ihrer Anfrage will die LIZ.Linke Grundlegendes über die Suchanek-Stiftung erfahren.

Nach offizieller Darstellung wurde diese Anfang der 90er Jahre von dem zuletzt in Heppenheim lebenden Boris M. Suchanek gegründet. 280 000 Mark bekam die Stadt als Darlehen, von den Zinsrträgen wurde die jährliche Preisverleihung mit zuletzt 5000 Euro an selbstlose Helfer finanziert.

Janßen will nun wissen, wann und durch wen „die angebliche Stiftung“ gegründet wurde, wie groß das Stiftungsvermögen ist und wie es um eine Satzung stehe. Laut Burelbach gibt es keine und der Testamentsvollstrecker von Suchanek sollte dies nun ändern.

Für die LIZ.Linke-Fraktion fehlt ohne Satzung die Rechtsgrundlage für Magistrat und Stiftungsbeirat beziehungsweise Jury. Von der Tätigkeit des Beirats, dem laut Magistrat der Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden im Stadtparlament angehören, will Janßen vor allem durch die Presse erfahren haben.

Auf wiederholte Anfrage sei dieses Gremium nicht als „Gruppe in beratender Funktion“ genannt worden: „Wir müssen daher davon ausgehen, dass der ‚Beirat‘ eine Erfindung von Herrn Burelbach ist.“ Am 24. Januar soll die Suchanek-Affäre Thema im Haupt- und Finanzausschuss sein. *cris*

Suchanek-Stiftung: Ulrich Obermayr nimmt Stellung

„Der Landrat muss das überprüfen“

HEPPENHEIM. Das der Stadt anvertraute Kapital der Boris-Suchanek-Stiftung sei weg, sagt Heppenheims Bürgermeister Rainer Burelbach (CDU). Für die Fraktion LIZ.Linke steht damit der Vorwurf der Untreue im Raum (wir berichteten). Altbürgermeister Ulrich Obermayr (CDU) glaubt, dass der Magistrat nicht im Bilde ist.

Berechtigte Fragen

„Für die berechtigten Fragen von Stadtverordneter Ulrike Janßen in Sachen Boris-Suchanek-Stiftung habe ich volles Verständnis. Zurecht fragt sie, ob im Hinblick auf die angeblich restlos verschwundenen Gelder der Stiftung Untreue oder Bilanzfälschung vorliegen“, schreibt Ulrich Obermayr zur Anfrage der LIZ.Linke.

Verzinsung steht im Haushalt 2008

Die „Verzinsung Sonderrücklage Boris-Suchanek-Stiftung“ taucht im Haushaltsplan für das Jahr 2008 auf. „Das bedeutet, es muss zu diesem Zeitpunkt noch eine Sonderrücklage mit dem vom Stifter hinterlassenen Geldbetrag bestanden haben. Diese erbrachte aufgrund des von der selbstständigen Stiftung an die Stadt gegebenen Kassenkredits einen jährlichen Zinsertrag von 8000 bis 9000 Euro“, so der Heppenheimer Altbürgermeister.

Einnahmen bis 2012 veranschlagt

Im Jahre 2009 wurde der Haushalt der Kreisstadt auf ein neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem umgestellt. „Die Boris-Suchanek-Stiftung taucht jetzt als Produkt auf. Offensichtlich ging die Kämerei der Kreisstadt noch zu diesem Zeitpunkt von einem vorhandenen Stiftungskapital aus. Deshalb werden unter der Rubrik Finanzerträge für 2008 bis 2012 auch jeweils 8800 Euro als Einnahmen veranschlagt“, so Ulrich Obermayr weiter.

„Landrat ist zuständig“

„Die Behauptung, das Stiftungskapital der Boris-Suchanek-Stiftung sei nicht mehr vorhanden, sollte daher baldmöglichst vom Landrat des Kreises Bergstraße als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises auf ihre haushaltsrechtliche Richtigkeit überprüft werden“, fordert der Altbürgermeister.

Aufgeführt, aber nicht vorhanden?

Im aktuellen Haushalt sei das Stiftungskapital von 181 508,62 Euro aufgeführt und dazu eine Verzinsung von 4,8 Prozent. Nach Lesart des Magistrats entspricht der Zahl jedoch kein tatsächlich vorhandenes Geld. *zgf/cris*

Suchanek-Stiftung: LIZ.Linke vermutet einen Fall von Untreue / Verwaltung legt Erläuterung vor

Darlehen ist zurückgezahlt, die Diskussion geht weiter

HEPPENHEIM. Das Darlehen ist zurückgezahlt, die Diskussion auf die Stadtverordnetenversammlung am nächsten Donnerstag (2. Februar) verschoben. Das ist, in Kürze, der aktuelle Stand zum Hin und Her um die Boris M. Suchanek-Stiftung, die vor rund zwanzig Jahren ins Leben gerufen wurde, um Menschen, die sich im Sinne Suchaneks uneigennützig für andere Menschen eingesetzt haben, auszuzeichnen.

Ins Rollen gekommen war die Diskussion Anfang Dezember, als Bürgermeister Rainer Burelbach (CDU) bestätigte, dass das Stiftungskapital – mehr als 180 000 Euro –, das in Form eines Darlehens an die Stadt gegangen und mit 4,8 Prozent verzinst wurde, „verschwunden“ war. Die Zinslöse waren bis dahin dazu genutzt worden, um den jährlich vergebenen „Suchanek-Preis“ zu finanzieren.

Der 1992 gestorbene Boris Suchanek hatte das Vermögen seiner Wahl-Heimatstadt vermacht und im Testament festgelegt, dass davon

persönlicher Einsatz für Mitmenschen mit einem Preis zu belohnen sei. In Heppenheim entschied man sich für folgendes Verfahren: Die Stiftung stellt der Stadt ihr Kapital als Darlehen zur Verfügung. Diese wiederum finanziert von den auf 4,8 Prozent festgelegten Zinsen die jährliche Preisverleihung.

Das Problem hierbei: Das viele Geld war weder in einer Schatulle im Rathaus noch im Haushaltsplan als Posten zu finden; dort waren als „Grundzahlen“ nur Zinssatz und die Kapital-Summe 181 508,62 Euro vermerkt.

Begründet wurde die Stiftung übrigens am 21. Juli 1993 nach einem Beschluss des Magistrats, wie aus einer schriftlichen Erläuterung der Verwaltung hervorgeht. Das Vermögen dieser rechtlich unselbstständigen Stiftung war als Sondervermögen im Haushalt auszuweisen. Für die Gründung der Stiftung war keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nötig. Eine Satzung wurde damals nicht gefertigt.

Die Fraktion LIZ.Linke vermutet einen Fall von Untreue und hat am Dienstagabend im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (HFW) noch einmal Aufklärung verlangt. Der Stadtverordnete Bruno Schwarz zeigte sich insbesondere verwundert über den kürzlich installierten Stiftungsbeirat, der aus Sicht der Fraktion so nicht existieren könne, schon, weil es keine Stiftungsatzung gebe. Auch die Zusammensetzung wird von LIZ.Linke, die bislang nicht beteiligt ist, als willkürlich kritisiert. Ob die Fraktion sich mit ihrer Kritik durchsetzen und womöglich ein Akteneinsichtsausschuss eingesetzt wird, bleibt abzuwarten. Zur Sprache kommt die „Stiftungs-Affäre“ aber auf alle Fälle noch einmal. Bis zur Sitzung des Stadtparlaments können die Fraktionen sich am Dienstagabend verteilten Erläuterungen der Verwaltung zu Gemüte führen. Sollten darüber hinaus Fragen bleiben, könnte das Thema durchaus noch eine Weile für Diskussionsstoff sorgen. *jr/cris*

Suchanek-Preis: Fraktion beantragt einen Ausschuss

LIZ.Linke will Akten einsehen

HEPPENHEIM. Die Stadtparlamentarier der Fraktion LIZ.Linke will einen Akteneinsichtsausschuss zu den Vorgängen um die Boris M. Suchanek-Stiftung. Einen entsprechenden Antrag für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (im Kurfürstensaal des Amtshofes, ab 18 Uhr) ist am 30. Januar an Stadtverordnetenvorsteher Horst Wondrejz (CDU) gegangen. Nachdem die Informationen „nur scheinbarweise“ erfolgten, sehe man keine andere Möglichkeit, „neutrale und vollständige Informationen zu erhalten.“

Stiftungsbeirat rechtswidrig?

Aus Sicht von LIZ.Linke ist der Akteneinsichtsausschuss unter anderem deshalb notwendig, weil es einen „rechtswidrig“ benannten Beirat gebe, weil gegen die testamentarischen Festlegungen des Erblassers verstoßen und über den Verbleib des Geldes ohne Magistrats- oder Stadtverordnetenbeschluss entschieden worden sei.

Im Zusammenhang mit dem geforderten Ausschuss will die Fraktion wissen, wer die Aufnahme eines Kassenkredits für die Auszahlung des Darlehens (zurück an die Suchanek-Stiftung) angeordnet hat – wie Bürgermeister Rainer Burelbach

(CDU) im Hauptausschuss mitgeteilt hatte. Wissen will die Fraktion auch, wie hoch die Zinsen für diesen Kassenkredit und für das nun angelegte Vermögen der Stiftung sind. Und wissen will LIZ.Linke „angeichts der Bankenkrise“ außerdem, „warum die Verwaltung eine Anlage bei einer Bank für mindelsicherer als das Darlehen bei der Stadt Heppenheim“ hält.

Die Boris M. Suchanek-Stiftung ist vor rund zwanzig Jahren ins Leben gerufen worden, um Menschen, die sich im Sinne Suchaneks uneigennützig für andere Menschen eingesetzt haben, auszuzeichnen. Ins Rollen gekommen ist die Diskussion um die Stiftung Anfang Dezember, als Bürgermeister Burelbach bestätigte, dass das Stiftungskapital – mehr als 180 000 Euro –, das in Form eines Darlehens an die Stadt gegangen und mit 4,8 Prozent verzinst wurde, „verschwunden“ war. Die Zinslöse waren bis dahin dazu genutzt worden, um den jährlich vergebenen „Suchanek-Preis“ zu finanzieren. *jr*

i Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, heute, Donnerstag (2.), 18 Uhr, Kurfürstensaal im Amtshof

Suchanek-Preis: LIZ.Linke sieht bei Vorgängen um Stiftung Klärungsbedarf

Hauptausschuss soll Akten einsehen

HEPPENHEIM. Ein Akteneinsichtsausschuss soll auf Antrag der LIZ.Linke-Fraktion im Stadtparlament die Vorgänge um den Boris M. Suchanek-Preis klären. Mit der Aufgabe betraut wird der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (HFW). Die Arbeit wird am Mittwoch aufgenommen.

Eigentlich hatte Ulrike Janßen, die zusammen mit Bruno Schwarz die LIZ.Linke-Fraktion bildet, einen eigenen Ausschuss für diesen Zweck installieren wollen – weil aus ihrer Sicht viele Mitglieder des HFW befangen sind. Denn die, so Janßen, seien als Mitglieder des (von ihr in Frage gestellten und für illegal erklärten) Suchanek-Beirates nicht geeignet, objektiv mit dem Thema umzugehen. Diese Sicht wurde vom Rest des Stadtparlaments nicht ge-

teilt. Stadtverordnetenvorsteher Horst Wondrejz (CDU) verwies in diesem Zusammenhang auch auf Auskünfte des Städte- und Gemeindegeldes, der einen Wiederstreit der Interessen ebenso wenig sieht. Martin Greif (FWHPND) erinnerte daran, dass sich ursprünglich ohnehin der HFW mit der Klärung der Vorgänge um die Stiftung beschäftigen sollte.

Janßen warf er unter dem Beifall der Parlamentarierkollegen vor, „aggressiv bis feindselig“ zu agieren und die Atmosphäre in der Stadtverordnetenversammlung „zu vergiften“. Auch Jean-Bernd Neumann (SPD) wandte sich gegen einen neuen Ausschuss und wies darauf hin, dass der HFW im Bedarfsfall berechtigt sei, die notwendigen Beschlüsse im Zusammenhang mit der Stiftung zu fassen.

Peter Müller (GLH) sprach von der Gefahr, dass hier ein „erstes Thema zerreißt“ werde. Dass es einiges zu klären gebe, sei klar, aber das übernehme besser der Finanzausschuss, dessen Mitglieder mit dem Thema bereits vertraut seien. Müller, der das Testament einsehen konnte, sagte im Stadtparlament, dass „viele aus diesem Testament unrealistisch und nicht umsetzbar“ gewesen sei. Das, so Müller, hätte der Verwaltung schon damals klar sein müssen. Heute gehe es eigentlich nur noch darum, die damaligen Entscheidungen nachzuvollziehen und dann Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Müller: „Schaden ist niemandem entstanden“.

Die Suchanek-Stiftung wurde vor rund 20 Jahren ins Leben gerufen, um Menschen, die sich im Sinne

Suchaneks uneigennützig für andere Menschen eingesetzt haben, auszuzeichnen. Ins Rollen gekommen ist die Diskussion Anfang Dezember, als Bürgermeister Rainer Burelbach (CDU) bestätigte, dass das Stiftungskapital – mehr als 180 000 Euro –, das in Form eines Darlehens an die Stadt gegangen und mit 4,8 Prozent verzinst wurde, „weg“ war. Die Zinslöse waren bis dahin genutzt worden, um den jährlich vergebenen Suchanek-Preis zu finanzieren. *jr*

i Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss konstituiert sich Mittwoch (8.), um 18 Uhr im Rathaus, Saal Schlossberg, als Akteneinsichtsausschuss. Wichtigstes Thema ist die Festlegung des Verfahrens.

Suchanek-Preis: Stadtverordnete sehen Fehler, aber keinen Schaden / Stiftung soll auf neue Beine gestellt werden

Ausschuss will Schlussstrich unter die Affäre ziehen

HEPPENHEIM. Auch, wenn nicht alles so gelaufen ist, wie es hätte laufen müssen – Heppenheims Stadtverordnete wollen einen Schlussstrich unter die sogenannte „Suchanek-Affäre“ ziehen. Ende vergangenen Jahres war der Verdacht aufgekommen, dass das Stiftungsgeld, mit dem alljährlich ein Preis für sozial engagierte Bürger Heppenheims finanziert wird, „verschwendet“ sein könnte.

Im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, der am Dienstagabend unter der Leitung von Martin Greif (FWHPIN) im Rathaus zum zweiten Mal als Akten-einsichtsausschuss zusammenkam, war man sich dagegen mit großer Mehrheit (bis auf den Vertreter von LIZ.Linke, Bruno Schwarz) einig, dass es zwar Fehler der Verwaltung bei der Umsetzung des Testamentes des 1992 verstorbenen Stifters gegeben hat, dass hierdurch aber kein Schaden entstanden ist.

Die Verwaltung soll nun – ausgehend vom inzwischen genannten ursprünglichen Stiftungskapital von 355 000 Mark – belegen, wie es zur

heutigen Stiftungssumme von 207 000 Euro (bislang war von 180 000 Euro die Rede) gekommen ist. Anschließend, auch da waren sich die Parlamentarier einig, soll die nicht rechtsfähige Stiftung, eigentlich ein Sondervermögen der Stadt, mit neuen, klaren Regeln versehen werden.

Harscher Vorwurf der Linken

Eingestiegen in die Diskussion war Schwarz mit dem harschen Vorwurf, die Stiftung, aus der seit 1994 der jährlich vergebene Boris M. Suchanek-Preis finanziert wird, sei durch das Vorgehen der Verwaltung „um 85 000 bis 95 000 Euro geschädigt“ worden. Außerdem seien die dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Akten unvollständig, vorgelegte Zahlen „lückenhaft“, und es gebe keine Unterlagen, die irgendeinen Beschluss des Magistrats zur Stiftungsgründung belegten.

Für die Ausschusskollegen stellte sich die Angelegenheit weniger dramatisch dar. Martin Greif verteidigte zwar auch die Meinung, dass in der

Angelegenheit „manches ungeordnet“ sei, ging aber davon aus, dass alle vorhandenen Akten vorgelegen hätten.

Und auch Gabriele Kurz-Enslinger (SPD) vermisse eine „ordentliche Buchführung“, hielt den Umgang der Verwaltung mit dem Sondervermögen aber ansonsten für strafrechtlich nicht relevant.

Dass der von Suchanek hinterlassene Betrag (der sich erst nach juristischen Auseinandersetzungen um das Erbe und den Verkauf der hinterlassenen Immobilien beziffern ließ) als Darlehen an die Stadt gegangen war, geht für die Parlamentarier in Ordnung: Über die Zinsen (im Ausschuss war von sechs Prozent die Rede) wurde der zuletzt mit mehr als 5000 Euro dotierte Preis finanziert.

Eine kurze Diskussion gab es lediglich zum Thema Sonderausgaben: So ist Geld aus dem Stiftungsvermögen zum Beispiel für die Pflege der Suchanek-Grabstätte verwendet worden.

Jürgen Semmler (CDU) wie sein Fraktionskollege Anton Götz waren

sich sicher, dass die Verwaltung von kleineren Versäumnissen abgesehen, korrekt gehandelt habe. Götz verwies zum Beleg auf einen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom Februar 1994, der am Verfahren nichts auszusetzen gehabt habe. Und Semmler betonte, dass, wie in anderen Fällen auch, der Willen des Erblassers Suchanek „nicht eins zu eins umsetzbar“ gewesen sei.

Reimund Bommes (Grüne Liste) wie auch Susanne Benyr (CDU) regten, unterstützt von den Kollegen, an, das Zahlenwerk rund um die Stiftung von der Verwaltung überprüfen und aktualisieren zu lassen und auf diesen Zahlen dann die künftige Stiftungsarbeit aufzubauen. Hierzu wird auch gehören, die Zusammenfassung des Stiftungsbeitrages, in der alle Fraktionen des Stadtparlaments vertreten sein sollen, neu festzulegen. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen dann in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vorgestellt und abschließend diskutiert werden.

STARKENBURGER ECHO · Donnerstag, 14. Juni 2012

Die Suchanek-Stiftung gibt es gar nicht

HAUPTAUSSCHUSS Nachforschungen ergeben, dass sie nie gegründet wurde

HEPPENHEIM. Die Suchanek-Stiftung, um die es in Heppenheim jüngst Ärger gab, gibt es gar nicht. Das erklärte Günther Metzger am Dienstag im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (HFV).

„Die historische Entwicklung der Stiftung ist unglücklich verlaufen“, erklärte Metzger am Dienstag. Der Heppenheimer Jurist und ehemalige Darmstädter Oberbürgermeister hat sich auf Nachfrage der Stadt bereit erklärt, als Testamentsvollstrecker nun die Stiftung zu gründen. Dazu hat er eine entsprechende Satzung ausgearbeitet, die er dem Ausschuss vorstellte.

Träger der Stiftung wird demnach die Stadt sein, ihr Vorstand wird Bürgermeister Rainer Burelbach (CDU) als Vertreter des Magistrats, als Beirat sollen die Mitglieder des HFV fungieren, da dort alle Parteien vertreten sind und sich nach Wahlen ein personeller Wechsel ergibt. Einmal im Jahr soll die Stiftung einen Preis von bis zu 5000 Euro an Menschen verleihen, die sich für andere engagieren. Wer geehrt wird, geht auf den Vorschlag des Trägers zurück, die Entscheidung darüber soll der Rat treffen.

Bei Nachforschungen kam heraus, dass die Stiftung an sich nie existiert hat. „Zur Gründung einer Stiftung braucht es einen Testamentsvollstrecker“, erklärte Metzger. Boris Suchanek hatte 1991 testamentarisch festgelegt, dass sein Erbe eine Stiftung sein soll, und betraute mit deren Gründung einen Rechtsanwalt. 1993 hatte die Stadt Heppenheim beschlossen, der Gründung und Verwaltung der Stiftung zuzustimmen. Dazu kam es faktisch jedoch nie. „Warum der Testamentsvollstrecker vor 20 Jahren nicht gehandelt hat, weiß ich

nicht“, sagte Metzger. Mit der nun vorgelegten Satzung soll in erster Linie der Wille des verstorbenen Gönners ausgeführt werden: Zweck der gemeinnützigen „Bürgerstiftung Boris Suchanek“ ist künftig „die Förderung und Unterstützung herausragender Hilfsaktionen, die Pflege alter und kranker Menschen in Heppenheim und der nahen Umgebung und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke“.

Der Inhalt dieser Satzung sei nicht mehr im Sinne Suchaneks, sagte Ulrike Janßen (LIZ.Linke), er enthalte zu viele Änderungen an dessen ursprünglich verfilmtem letzten Willen. In der Tat sei der Stiftungszweck erweitert worden und entspreche nicht mehr ganz dem Testament, erklärte Metzger, dafür gebe es jedoch Gründe: „Wenn die Stadt als Träger fungiert, sollte sie auch mehr Möglichkeiten haben und sich nicht von vorneherein fesseln“. Das beziehe sich nicht nur auf die Wahl der Preisträger, sondern auch auf Zustiftungen – denn je weiter der Zweck der Stiftung gefasst ist, desto leichter kann die Stadt Spenden entgegennehmen. Andere Änderungen und Formulierungen seien aus steuerrechtlichen Gründen schlicht notwendig. Die Satzung wurde im Ausschuss mehrheitlich angenommen.

In der Vergangenheit gab es Ärger um den Verbleib des Vermögens der vermeintlichen Stiftung. Der eigens gegründete Akteneinsichtsausschuss kam zu dem Ergebnis, „dass kein Geld verschwunden ist, sondern es einen Buchungsfehler in der Doppik gab“, sagte Martin Greif (FWHPIN). **weiterer Bericht folgt**

STARKENBURGER ECHO · Samstag, 23. Juni 2012

Der Haushalt verliert nichts

SUCHANEK Stiftung sorgt abermals für Aufregung, doch die Mehrheit ist zufrieden

HEPPENHEIM. Noch einmal hat das Schicksal der Boris-Suchanek-Stiftung die Gemüter in Heppenheim bewegt. In der Stadtverordnetenversammlung prallten am Donnerstag zwei denkbar verschiedene Wertungen der Affäre aufeinander.

„Da liegen Welten dazwischen“, stellte Peter Müller (Grüne Liste) fest, der sich noch einmal verwundert zeigte, wie die „Stiftung sozusagen undercover durch die Verwaltung gewandert war“. Anfang Dezember 2011 hatte Bürgermeister Rainer Burelbach (CDU) die Vermutung geäußert, dass der Stadt von Boris Suchanek anvertraute Vermögen in Höhe von 180 000 Euro sei „weg“. Der 1992 gestorbene Suchanek hatte das Geld der Stadt Heppenheim mit der Auflage vermacht, jedes Jahr einen aus den Zinsen finanzierten Preis an selbstlose Helfer zu verleihen.

statter des Ausschusses, dass bei allen Schlamereien doch weder Stadt noch Stiftung ein Schaden entstanden sei. Das Geld sei immer dagewesen.

„Jeder Krämerladen wird besser geführt“

Die Fraktion LIZ.Linke, die einen Minderheitsbericht angekündigt, hielt diesem Fazit zweierlei entgegen. Es sei „der größte Schaden entstanden, der einer Stiftung entstehen kann“, erklärte Ulrike Janßen. Mit der Erklärung, die Stiftung sei weg, habe man deren Geld abgezogen und stecke es in „eine andere Stiftung, die den Willen von Boris Suchanek missachtet“. Daran werde diese Stiftung „schwer zu tragen haben“. „Jeder Krämerladen wird besser geführt“, sagte Janßen an die Adresse der Stadtverwaltung, der sie vor allem eins vorwarf: „Das Erbe von Boris Suchanek ist durch die Stadt rechtswidrig verinnahmt worden.“ Ihr Fraktionskollege Bruno Schwarz rechnete sogar die Schadenshöhe vor, die seiner Ansicht nach durch ungünstige Verzinsung und unsinnige Ausgaben entstanden ist: 85 000 bis 95 000 Euro.

„Ihre Behauptungen sind durch nichts bewiesen“, erwiderte Martin Greif. Er nannte die Einwände von LIZ.Linke „unzutreffend“, zumal diese den Sinn des Akteneinsichtsausschusses nicht verstanden hätten. Dessen Auftrag sei gewesen, den Vermögens der Stiftungserben zu ermitteln – nicht die Neugründung, nicht Details zu Anlagen und Gebühren und schon gar nicht Details zu Verleihungen des Suchanek-Preises in der Vergangenheit. „Es ist nicht fair, pauschal zu behaupten, es sei Schaden entstanden“, erklärte Greif, dem LIZ.Linke vorgeworfen hatte, einerseitig untersucht zu haben. Peter Müller hakte mit einem plastischen Beispiel nach: Wenn ein Autofahrer mit 3,5 Promille durch Heppenheim fahre und angehalten werde – könne er dann sagen: Das Auto ist da, alles in Ordnung?

Mit 31 Stimmen bei zwei Enthaltungen von LIZ.Linke stellte die Stadtverordnetenversammlung fest, dass der Akteneinsichtsausschuss seinen Auftrag erfüllt habe.

„Unglückliche Formulierung“ Anfang Dezember 2011 hatte der Bürgermeister erklärt, das der Stadt von Boris Suchanek anvertraute Geld in Höhe von 180 000 Euro sei „weg“. Da das Kapital einer Stiftung nach deutschem Recht aber real erhalten bleiben muss und nur mit Erträgen gewirtschaftet werden darf, wäre ein Ausgeben des Gelds im Rahmen der Haushaltsführung ein Vergehen. „Das war eine unglückliche Formulierung“, sagt Martin Greif (FWHPIN) jetzt. Er war als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzsausschusses federführend mit der Aufklärung der Suchanek-Affäre befasst; der Ausschuss hatte sich dazu als Akteneinsichtsausschuss formiert.

Fehler und Versäumnisse Zwei wesentliche Aspekte scheinen durch dieses Gremium geklärt, auch wenn die Fraktion LIZ.Linke einen eigenen Bericht zum Thema Suchanek angekündigt hat. Demnach ist weder der Stadt noch der Stiftung finanzieller Schaden durch den Umgang mit dem Stiftungsvermögen entstanden. Allerdings hat es eine Reihe von Fehlern und Versäumnissen gegeben. Bei der Stadt und beim ursprünglichen Testamentsvollstrecker, einem Apotheker aus dem Odenwald. Dessen Gebaren führte dazu, dass es eine Suchanek-Stiftung bis jetzt gar nicht gibt im juristischen Sinn.

Der 1992 gestorbene Wahl-Heppenheimer Boris Suchanek hatte sein Vermögen der Stadt Heppenheim mit der Auflage vermacht, je-



Erklärungen zu einer Stiftung, die es nicht gibt: Martin Greif von FWHPIN (links) und Heppenheims Bürgermeister Rainer Burelbach.

des Jahr einen aus den Zinserträgen finanzierten Preis an selbstlose Helfer zu verleihen. Für die Gründung einer unselbstständigen Stiftung ist eine Satzung nötig und ein sogenanntes Stiftungsgeschäft, eine Willenserklärung des Stifters. Beides gibt es bis heute nicht, so dass Bürgermeister Burelbach zurzeit von einer „nicht existenten Stiftung“ spricht. Am 20. März 1996 folgte die nächste Transaktion. Der Heppenheimer Magistrat beschloss, ein Darlehen über 355 000 Mark bei der Suchanek-Stiftung aufzunehmen, deren Vermögen in Händen der Stadt war. Diese konnte nun mit dem geliehenen Geld wirtschaften. Bestand danach das als Sondervermögen geführte Kapital der angeblichen Stiftung von diesem Zeitpunkt an als Schuldverschreibung der Stadt weiter? Burelbach: „So

könnte man sagen.“ Dieses Darlehen wurde am 30. Juni 2011 fällig, aber nichts geschah unter Bürgermeister Gerhard Herbert (SPD) – für seinen Nachfolger Burelbach ist das unverständlich. Dies wurde zum Jahreswechsel nachgeholt. Dafür musste nach Darstellung der Stadt kein neuer Kassenkredit aufgenommen werden; die Mittel seien aus einem größeren Kredit abgezogen worden, um der Stiftung ihr Geld zurückzugeben.

Nach vorne schauen Ein paar Jahre zuvor war noch etwas schiefgegangen: Verbuht wurde das verliehene Kapital der Stiftung nur auf der Ausgabe Seite als Schulden der Stadt. Dass diese zugleich als Stiftungs-Treuhänder Anspruch auf das Geld hatte, tauchte im Etat nicht auf. So entstand der Eindruck, das

Geld sei verschwunden. Anders als LIZ.Linke will der Bürgermeister aber nicht weiter die Fehler der Vergangenheit in die Mittelpunkt rücken. Die Versäumnisse gerade in der Zeit der Testamentsvollstreckung seien „sehr menschlich“ gewesen, sagt er. „Es gab viel Ärger und viel Papier. Irgendwann war man froh, dass das Thema vom Tisch war.“

Lieber schaut Burelbach nach vorn. Vermutlich ab Juli werde es die „Bürgerstiftung Boris Suchanek“ geben. Bis dahin werde der neue Testamentsvollstrecker, Darmstädter früherer Oberbürgermeister Günther Metzger, alles beisammen haben: die nötigen Dokumente und das Einverständnis von Finanzamt und Amtsgericht. Der Vorteil einer Bürgerstiftung liegt für Burelbach auf der Hand. Jedermann kann den

ren Kapital erhöhen oder ihr zweckgebundene Spenden zukommen lassen – und beides von der Steuer absetzen.

Auch so erscheint die Ausstattung stattdlich: 184 043,62 Euro beträgt das Stiftungskapital. Hinzu kommt eine „Sonderrücklage“ von 23 606 Euro für laufende Ausgaben. Sie stellt sicher, dass das Kapital unangetastet bleibt. Bisher gilt dafür ein Zinssatz von 2,25 Prozent. Künftig dient Burelbach als Stiftungsvorstand. Der Hauptausschuss wird zugleich Stiftungsbeirat. Nach der Pause im Vorjahr soll es dabei bleiben, dass der Suchanek-Preis jedes Jahr verliehen wird. Von der Anlage und von Zustiftungen hängt es ab, ob es bei der Dotierung mit 5000 Euro bleibt. „Die Stiftung ist nicht das Entscheidende“, betont der Bürgermeister. **cris**



Günther Metzger ARCHIVFOTO: CLAUDIUS VÖLKNER

Der im Februar zur Aufklärung eingesetzte Akteneinsichtsausschuss hatte drei gravierende Fehler im Umgang mit dem Stiftungsvermögen festgestellt. Erstens hatte der damalige Testamentsvollstrecker die Formalen zur Gründung einer Stiftung missachtet; daher gab es im rechtlichen Sinn gar keine Suchanek-Stiftung. Zweitens war ein von der Stadt bei der vermeintlichen Stiftung aufgenommenes Darlehen nicht fristgerecht zurückgezahlt und – drittens – im doppelten Haushalt nicht korrekt verbucht worden.

Inzwischen ist das Darlehen (von der Stadt an die Stadt) zurückgezahlt und eine „Bürgerstiftung Boris Suchanek“ auf den Weg gebracht worden. Neuer Testamentsvollstrecker ist der frühere Darmstädter Oberbürgermeister Günther Metzger. In der Stadtverordnetenversammlung resümierte Martin Greif (FWHPIN) als Berichter-

Finanzen: Die Untersuchung zur Suchanek-Stiftung hat viele Fehler zutage gefördert, doch das Vermögen ist offenbar unbeschadet geblieben

Mit dem Neustart soll alles besser werden

HEPPENHEIM. Bei der Gründung und der Buchführung der von der Stadt Heppenheim verwalteten Suchanek-Stiftung hat es gravierende Fehler gegeben. Doch Schaden ist dabei nicht entstanden. Die Stadtverordnete Rainer Burelbach (CDU) und der Mehrheit in der Stadt rechtswidrig verinnahmt worden.“ Ihr Fraktionskollege Bruno Schwarz rechnete sogar die Schadenshöhe vor, die seiner Ansicht nach durch ungünstige Verzinsung und unsinnige Ausgaben entstanden ist: 85 000 bis 95 000 Euro.

„Unglückliche Formulierung“ Anfang Dezember 2011 hatte der Bürgermeister erklärt, das der Stadt von Boris Suchanek anvertraute Geld in Höhe von 180 000 Euro sei „weg“. Da das Kapital einer Stiftung nach deutschem Recht aber real erhalten bleiben muss und nur mit Erträgen gewirtschaftet werden darf, wäre ein Ausgeben des Gelds im Rahmen der Haushaltsführung ein Vergehen. „Das war eine unglückliche Formulierung“, sagt Martin Greif (FWHPIN) jetzt. Er war als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzsausschusses federführend mit der Aufklärung der Suchanek-Affäre befasst; der Ausschuss hatte sich dazu als Akteneinsichtsausschuss formiert.

Fehler und Versäumnisse Zwei wesentliche Aspekte scheinen durch dieses Gremium geklärt, auch wenn die Fraktion LIZ.Linke einen eigenen Bericht zum Thema Suchanek angekündigt hat. Demnach ist weder der Stadt noch der Stiftung finanzieller Schaden durch den Umgang mit dem Stiftungsvermögen entstanden. Allerdings hat es eine Reihe von Fehlern und Versäumnissen gegeben. Bei der Stadt und beim ursprünglichen Testamentsvollstrecker, einem Apotheker aus dem Odenwald. Dessen Gebaren führte dazu, dass es eine Suchanek-Stiftung bis jetzt gar nicht gibt im juristischen Sinn.

Der 1992 gestorbene Wahl-Heppenheimer Boris Suchanek hatte sein Vermögen der Stadt Heppenheim mit der Auflage vermacht, je-



Erklärungen zu einer Stiftung, die es nicht gibt: Martin Greif von FWHPIN (links) und Heppenheims Bürgermeister Rainer Burelbach.

des Jahr einen aus den Zinserträgen finanzierten Preis an selbstlose Helfer zu verleihen. Für die Gründung einer unselbstständigen Stiftung ist eine Satzung nötig und ein sogenanntes Stiftungsgeschäft, eine Willenserklärung des Stifters. Beides gibt es bis heute nicht, so dass Bürgermeister Burelbach zurzeit von einer „nicht existenten Stiftung“ spricht. Am 20. März 1996 folgte die nächste Transaktion. Der Heppenheimer Magistrat beschloss, ein Darlehen über 355 000 Mark bei der Suchanek-Stiftung aufzunehmen, deren Vermögen in Händen der Stadt war. Diese konnte nun mit dem geliehenen Geld wirtschaften. Bestand danach das als Sondervermögen geführte Kapital der angeblichen Stiftung von diesem Zeitpunkt an als Schuldverschreibung der Stadt weiter? Burelbach: „So

könnte man sagen.“ Dieses Darlehen wurde am 30. Juni 2011 fällig, aber nichts geschah unter Bürgermeister Gerhard Herbert (SPD) – für seinen Nachfolger Burelbach ist das unverständlich. Dies wurde zum Jahreswechsel nachgeholt. Dafür musste nach Darstellung der Stadt kein neuer Kassenkredit aufgenommen werden; die Mittel seien aus einem größeren Kredit abgezogen worden, um der Stiftung ihr Geld zurückzugeben.

Nach vorne schauen Ein paar Jahre zuvor war noch etwas schiefgegangen: Verbuht wurde das verliehene Kapital der Stiftung nur auf der Ausgabe Seite als Schulden der Stadt. Dass diese zugleich als Stiftungs-Treuhänder Anspruch auf das Geld hatte, tauchte im Etat nicht auf. So entstand der Eindruck, das

Geld sei verschwunden. Anders als LIZ.Linke will der Bürgermeister aber nicht weiter die Fehler der Vergangenheit in die Mittelpunkt rücken. Die Versäumnisse gerade in der Zeit der Testamentsvollstreckung seien „sehr menschlich“ gewesen, sagt er. „Es gab viel Ärger und viel Papier. Irgendwann war man froh, dass das Thema vom Tisch war.“

Lieber schaut Burelbach nach vorn. Vermutlich ab Juli werde es die „Bürgerstiftung Boris Suchanek“ geben. Bis dahin werde der neue Testamentsvollstrecker, Darmstädter früherer Oberbürgermeister Günther Metzger, alles beisammen haben: die nötigen Dokumente und das Einverständnis von Finanzamt und Amtsgericht. Der Vorteil einer Bürgerstiftung liegt für Burelbach auf der Hand. Jedermann kann den

ren Kapital erhöhen oder ihr zweckgebundene Spenden zukommen lassen – und beides von der Steuer absetzen.

Auch so erscheint die Ausstattung stattdlich: 184 043,62 Euro beträgt das Stiftungskapital. Hinzu kommt eine „Sonderrücklage“ von 23 606 Euro für laufende Ausgaben. Sie stellt sicher, dass das Kapital unangetastet bleibt. Bisher gilt dafür ein Zinssatz von 2,25 Prozent. Künftig dient Burelbach als Stiftungsvorstand. Der Hauptausschuss wird zugleich Stiftungsbeirat. Nach der Pause im Vorjahr soll es dabei bleiben, dass der Suchanek-Preis jedes Jahr verliehen wird. Von der Anlage und von Zustiftungen hängt es ab, ob es bei der Dotierung mit 5000 Euro bleibt. „Die Stiftung ist nicht das Entscheidende“, betont der Bürgermeister. **cris**